



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

82. KR-Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 2024, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen 1

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028..... 1

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024

Vorlage 5978b (*Fortsetzung der Beratung*)

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir fahren fort mit der Beratung der Vorlage 5978b und kommen jetzt zum Abschnitt Rechtspflege.

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024

Vorlage 5978b (*Fortsetzung der Beratung*)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir kommen zu den Leistungsgruppen 9030, Obergericht, 9040, Bezirksgerichte, 9063, Verwaltungsgericht und 9064, Sozialversicherungsgericht. Ich begrüsse hierzu recht herzlich Frau lic. iur. Flurina Schorta, Obergerichtspräsidentin, Frau Dr. iur. Tamara Nüssle, Verwaltungsgerichtspräsidentin, Herr lic. iur. Erich Gräub, Sozialversicherungsgerichtspräsident. Wir beginnen mit den Leistungsgruppen 9030 und 9040. Wir haben Gäste, und ich möchte doch ein bisschen Disziplin haben. Im Geschäft haben sie mir heute noch eine rote Karte mitgegeben. Sie können nach draussen gehen und miteinander das Weihnachtsgeschäft oder was immer diskutieren, aber bitte nicht hier drin.

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Ratspräsident Jürg Sulser: Wie Sie der Vorlage 5978b auf Seite 27 und 28 entnehmen können, liegen in den beiden Leistungsgruppen 9030 und 9040 vier Anträge vor: 41, 41a, 42, 42a. Wir haben gemeinsame Beratung der vier Anträge beschlossen

41 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Roland Scheck, Sandra Bienek, Tamara Fakhreddine, Marion Matter und Alexander Seiler (JUKO):

Verbesserung: Fr. 1'300'000

Als Reaktion auf Rekrutierungsschwierigkeiten im Bereich der juristischen Mitarbeitenden hat das Obergericht eine extern durchgeführte Lohnanalyse in Auftrag gegeben. Nun wird auf Basis der Resultate eine Lohnkorrektur von 1,3 Millionen Franken eingestellt. Die Lohnanalyse stellt Vergleiche für die verschiedenen Gerichtsfunktionen sowohl kantonsintern bei vergleichbaren juristischen Richtpositionsumschreibungen (RPU) ausserhalb der Gerichte sowie kantonsübergreifend bei Gerichten an. Der Justizkommission wurden die Ergebnisse des Lohnvergleiches präsentiert. Dabei fiel auf, dass lediglich die Bruttolöhne verglichen wurden. Nicht-monetäre Anreize und Vorteile, die zur Arbeitgeberattraktivität beitragen, wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund der präsentierten Details ist weder die Nachvollziehbarkeit

noch die Plausibilisierung dieser Lohnanpassung im Hinblick auf eine einfachere Rekrutierung gegeben. Nachdem anlässlich der Vorlage KR-Nr. 341/2022 der Personalbestand des Obergerichts massiv aufgestockt wurde, will dieses sich neben den Teuerungszulagen nun zusätzliche Lohnerhöhungen zusprechen. Es besteht eine Dachstrategie mit einem Arbeitspaket Attraktivität als Arbeitgeber/Organisationskultur, die Massnahme der Lohnerhöhung ist kein Teil des Pakets und auch nicht in Verbindung gestellt mit den erarbeiteten Massnahmen. Dies und das finanzielle Umfeld, in dem der Kanton Zürich in den nächsten Jahren eine signifikante Zunahme der Nettoverschuldung aufweisen wird, führen zum Schluss, dass diese Lohnerhöhungen nicht angezeigt sind.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Das Obergericht hat einer externen Firma eine Lohnanalyse in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Lohnanalyse sind nun Lohnanpassungen ins Budget eingestellt. Die Lohnsumme beim Obergericht soll um 1,3 Millionen Franken erhöht werden und die Lohnsumme bei den Bezirksgerichten um 5,8 Millionen Franken. Wir sind der Meinung, dass diese externe Studie die eigentliche Thematik der Arbeitsplatz-Attraktivität nicht umfassend abdeckt. Es wurden einfach Bruttolöhne miteinander verglichen, aber nicht-monetäre Anreize und Vorteile, die zur Arbeitsplatz-Attraktivität beitragen, wurden ausgeklammert. Aufgrund der in der JUKO (*Justizkommission*) präsentierten Ergebnisse ist weder die Nachvollziehbarkeit noch die Plausibilisierung dieser Lohnerhöhungen im Hinblick auf die Mitarbeiter-Rekrutierung gegeben. Wir unterstützen das Ansinnen, die Arbeitsplatz-Attraktivität zu steigern, aber dafür braucht es eine integrale Betrachtung, denn es gibt sehr viele Faktoren, die dazu beitragen. Das rein Monetäre ist nur ein Teilaspekt davon. Dieser Themenkomplex muss im Rahmen der laufenden Dachstrategie untersucht werden und nicht isoliert durch vorgezogene Budgetpositionen.

Wir beantragen, das heutige Lohnniveau zu belassen. Noch ganz wichtig zu erwähnen ist, dass die Gehälter ja im kommenden Jahr trotzdem steigen werden, denn der Teuerungsausgleich ist von diesen beiden Anträgen nicht betroffen.

41a Antrag JUKO entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Alexia Bischof, Selma L'Orange Seigo und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich war bis diesen Sommer Gerichtsschreiberin an einem Bezirksgericht im Kanton Zürich. Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sind das

Fundament der Gerichte, und wenn wir nun über das Fundament sprechen, hat das Fundament nun mal die Eigenschaft, dass darauf aufgebaut wird. Ist das Fundament zu schwach, fällt irgendwann alles zusammen. Nun frage ich Sie: Wie viel möchten Sie in das Fundament investieren? Leben Sie gerne in einem Haus, bei welchem Sie wissen, dass in das Fundament nicht genügend investiert wurde und es irgendwann kollabieren könnte? Gerichtsschreiberinnen und -schreiber am Obergericht verdienen durchschnittlich 7,3 Prozent weniger und Gerichtsschreiberinnen und -schreiber am Bezirksgericht 25,1 Prozent weniger als Personen im innerkantonalen Vergleich mit vergleichbaren Aufgaben. Bei den Bezirksgerichten sind zusätzlich auch noch die Löhne des Kanzleipersonals und der Bezirksrichter und -richterinnen betroffen. Dieser Bedarf ist seit Jahren ausgewiesen. Ausserdem sind diese Lohnunterschiede durch nichts zu rechtfertigen und führen mittelfristig dazu, dass die Gerichte nicht genügend qualifiziertes Personal rekrutieren können. Wollen Sie also wirklich die Justiz schwächen? Zudem geht es auch um die Wertschätzung der geleisteten Arbeit, welche nun mal auch durch finanzielle Aspekte entgegengebracht wird. Und nicht zuletzt ist ein angemessener Lohn auch die Voraussetzung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie menschenwürdig zu ermöglichen. Wollen Sie wirklich keine Gleichstellung? Die durchschnittlichen Löhne würden auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung unter dem Durchschnitt zu liegen kommen. Die Erhöhung der Löhne ist ein Schritt in Richtung Gleichheit und Erleichterung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bringt die Wertschätzung der geleisteten Arbeit zum Ausdruck. Wenn Sie mindestens ein leicht unterdurchschnittliches Fundament haben möchten, bitte ich Sie, diese Budgetanträge abzulehnen und damit für eine Lohnangleichung zu stimmen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion, aber auch als JUKO-Präsident für die Mehrheitsmeinung der JUKO. Dass das juristische Personal an den Zürcher Gerichten deutlich weniger verdient als in den umliegenden Kantonen, ist seit längerer Zeit bekannt. Das Obergericht hat deshalb diese externe Lohnanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis sollen nun Lohnkorrekturen erfolgen; man will sich im ausserkantonalen Vergleich den Löhnen annähern.

Wir haben nun zwei Kürzungsanträge, die Lohnkorrekturen werden als nicht angezeigt erachtet: 9030 Obergericht, Verbesserung 1,3 Millionen, und 9040 Bezirksgerichte, Verbesserung 5,8 Millionen. Die Mehrheit der JUKO ist – wenn auch nur knapp – gegen diese beiden Kürzungsanträge, in der FIKO sind es andere Mehrheitsverhältnisse und werden diese Anträge unterstützt. Um was geht es? Es geht um eine faire Entschädigung, insbesondere der Gerichtsschreiberinnen und der Gerichtsschreiber. Sie leisten einen grossen

Teil der juristischen Arbeit an unseren Gerichten. Aber auch bei den Bezirksrichterinnen und -richtern besteht Anpassungsbedarf, nicht aber bei den Richtern an unseren höchsten Gerichten. Es erstaunt mich immer wieder, warum eine Lehrerin, die «ännet» der Kantonsgrenze arbeitet und neu im Kanton Zürich unterrichtet, etwa 1000 Franken mehr pro Monat verdient. Umso mehr erstaunt es mich, dass es beim juristischen Personal genau umgekehrt ist. Ein Wechsel in einen umliegenden Kanton zahlt sich finanziell aus.

Das Obergericht hat die Lohnkorrekturen seriös geprüft mit einer externen Firma, und die Ergebnisse sind deutlich. Der Kanton Zürich zahlt in diesem Bereich schlechte Löhne. Ja, die Lohnerhöhungen, die kosten uns etwas. Aber wissen Sie, was noch viel teurer ist? Viel teurer ist eine langsame, qualitativ ungenügende Rechtspflege, viel teurer ist eine Rechtspflege, die Mühe hat, gute Leute zu finden und auch gute Leute zu halten. Der volkswirtschaftliche Nutzen darf nicht unterschätzt werden.

Wir haben die nicht-monetären Anreize auch in der Kommission erörtert. Wir können das nochmals im Detail anschauen und noch mehr ins Detail gehen. Aber schlussendlich wird sich die Frage stellen: Wollen wir faire Löhne bezahlen?

Die Mehrheit der JUKO und die EVP unterstützen die Lohnkorrekturen, die Annäherung ist massvoll. Es handelt sich nur um eine Annäherung an die Löhne der umliegenden Kantone. Vielen Dank.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Mit dieser Kürzung des Budgets bestrafen Sie alle Gerichtsschreibenden, die eigentlich seit Jahren zu wenig verdienen, weniger verdienen als in anderen Kantonen, obwohl Zürich eigentlich ein teurer Kanton ist. Das Obergericht ist mit der Dachstrategie auch die Arbeitsplatz-Attraktivität im Ganzen angegangen. Dies überall umzusetzen, benötigt Zeit. Beim Obergericht sind Homeoffice und Teilzeitarbeit bereits heute problemlos möglich; per gestern arbeiteten im Obergericht knapp 50 Prozent der Gerichtsschreibenden in einem Teilzeitpensum zwischen von 40 und 90 Prozent; zwei Tage pro Woche dürfen bereits heute im Homeoffice gearbeitet werden. Es ist also nicht so, dass man bei der Arbeitsplatz-Attraktivität nichts macht im Obergericht. Man ist dran und man arbeitet daran. Im Obergericht selbst ist das schon umgesetzt. Deshalb kann ich den Kürzungsantrag – und da ist die Mitte-Fraktion auch dabei – nicht verstehen.

Etwas anders sieht es im Bezirksgericht aus. Dort arbeitet tatsächlich nur ein kleiner Teil der Gerichtsschreibenden Teilzeit. Ein Grund dafür ist unter anderem der tiefe Lohn, der es aus finanziellen Überlegungen eher nicht erlaubt, Teilzeit zu arbeiten. Nur weil einige Bezirksgerichtspräsidien nicht

sehr offen für Teilzeitarbeit und Homeoffice sind, finde ich es persönlich jedoch auch bei den Bezirksgerichten fragwürdig, die seit Langem angebrachte Lohnerhöhung abzulehnen. Ich bezweifle, dass Sie bei den Bezirksgerichten, die übrigens vom Volk gewählt sind, eine Haltungsänderung mit dieser Kürzung erreichen werden. Die Mitte und ich plädieren deshalb für die moderate Angleichung der Löhne von Gerichtsschreibern am Obergericht und an den Bezirksgerichten, wie gefordert von den Gerichten, und lehnen beide Kürzungen entschieden ab und unterstützen den Antrag der Gerichte. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Als die Alternative Liste noch Vertreterinnen in der JUKO hatte, war an den Gerichtsvisitationen das Thema Löhne der Gerichtsschreiberinnen ein Dauerbrenner. Die Stellen zu besetzen, wurde immer schwieriger, da Anwaltskanzleien und andere Kantone ganz einfach mehr bezahlen. Der Bedarf nach diesen Lohnerhöhungen wurde immer wieder nachgewiesen. Die Zahlen haben bereits die Vorrednerinnen genannt, auch die Wichtigkeit der Gerichtsschreibenden. Um genügend Nachwuchs rekrutieren zu können, ist es wichtig, dass unsere Gerichte diesbezüglich mithalten können und attraktiv bleiben.

Kantonsrat Scheck hat natürlich recht: Auch die Gerichte müssen etwas tun, um die Attraktivitätssteigerung umzusetzen. Sie tun es zum Teil, sie können noch mehr tun. Es wurde vielleicht nicht alles eingerechnet. Die Alternative Liste erwartet natürlich auch, dass die Attraktivität von den Gerichten ernst genommen wird und sie sich dazu austauschen. Die einhergehenden Lohnerhöhungen der Richterinnen und Richter der Bezirksgerichte wären nicht unsere Priorität gewesen. Die Argumentation, dass der Lohnunterschied zwischen Gerichtsschreibern und Richterinnen und Richtern im gleichen Ausmass beibehalten werden soll, können wir aber akzeptieren. Aus diesen Gründen unterstützt die Alternative Liste die Anträge 41a und 42a der JUKO, des Obergerichts und der Bezirksgerichte für eine qualitativ hochstehende Rechtspflege. Danke.

Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten): Selbstverständlich unterstützt die FDP die Bemühungen der Gerichte, den Mitarbeitenden nicht nur eine einzigartige Tätigkeit zu bieten, sondern auch ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Ich nehme gerne die Analogie von Frau Lötscher auf mit dem Fundament des Hauses. Das gefällt mir gut. Die Lohnerhöhungen jetzt zu sprechen wäre, als würde man das Fundament aussen mit Mosaik schmücken. Wir erwarten von den Gerichten, die einzelnen Stellen separat zu behandeln und sicherzustellen, dass die lohnrelevante Komponente eine in die Dachstrategie eingebettete Massnahme ist, um das Fundament und das Haus zu sichern

und weiter auszubauen. Und wir freuen uns darauf, mehr dazu zu hören. Wir sind der Meinung, dass die Lohnerhöhung alleine zu wenig ist und es zum jetzigen Zeitpunkt der falsche Moment ist, und möchten warten, um zu sehen, was ganzheitlich gemacht wird, um diese Arbeitgeber-Attraktivität zu steigern und weiter auszubauen. Wir möchten ein gut vergleichbares, transparentes Lohngefüge und eine gute Arbeitgeber-Attraktivität, die über mehrere Jahre gesteigert werden soll. Deshalb unterstützt die FDP diese Anträge. Danke vielmals.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Seit Jahren ist der Bedarf nach höheren Löhnen bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern ausgewiesen, das hat Nicole Wyss ausgeführt. Es wurde sauber aufgegleist durch die Gerichte mit einer externen Analyse. Wir konnten uns diese genaustens anschauen in der Justizkommission. Sie wurde uns nachvollziehbar dargelegt. Eigentlich sollte das ein No-Brainer sein.

Dass die SVP mit diesen Anträgen darauf verweist, dass es nicht-monetäre Anreize brauche für die Arbeitsplatz-Attraktivität, ja, fair enough, da können wir hoffentlich alle dahinterstehen. Ich finde das aber einfach äusserst unglaubwürdig, es ist nämlich auch die SVP, die genau die relevanten Aspekte für die Arbeitsplatz-Attraktivität in dieser Dachstrategie torpediert. Sie ist nicht bereit, vorwärtzumachen bei den Teilzeitstellen; sie ist nicht bereit, vorwärtzumachen bei anderen Aspekten, welche diese Arbeitsplätze, diese Stellen attraktiver machen würden. Jetzt wird das sozusagen als Feigenblatt verwendet, um hier die höheren Löhne für das Personal zu torpedieren.

Dass FDP und GLP diesen Angriff auf die Justiz mittragen, ist, gelinde formuliert, irritierend. Wenigstens hatte die FDP den Mut, auch noch etwas zu sagen, weshalb man dagegen ist. Was ich aber nicht verstehe bei deinem Votum, Tamara: Die Dachstrategie ist ein laufender, ein rollender Prozess. Da gibt es nicht einen Endpunkt in drei Jahren und dann kann man es beurteilen. Du kannst sehr wohl jetzt schon sagen, ob es Fortschritte gegeben hat oder nicht. Auch das ist ein vorgeschobenes Argument.

Eine starke Justiz in diesem Kanton, die wollen wir, die brauchen wir. Insbesondere gegen die immer besser organisierten Konzerne und Mächtigen mit ihren Anwaltsbüros brauchen wir die besten Leute. Und dafür braucht es diese Lohnerhöhung. Herzlichen Dank.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Guten Tag, Frau Schorta. Ich habe grosse Freude, dass Sie hier sind. Ich möchte betonen, Sie sind die erste Frau, die erste Gerichtspräsidentin, die wir haben am Obergericht in der Geschichte des Kanton Zürichs. Ich verspreche mir viel, dass Sie in diesem Sommer das

Präsidium angetreten haben. Aus meiner Sicht ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Care-Arbeit nicht gegeben an den Gerichten. Es ist schon so, dass am Obergericht ein besserer Zustand besteht, aber an den Bezirksgerichten ist er teilweise noch desolat. Für mich ist es wichtig, dass wir im nächsten Jahr das Gespräch führen. Sie kennen meine Forderungen in puncto Gleichstellung, dass wir diese besprechen und zu einer Lösung finden. Nur um eines zu nennen: Es gibt nicht einmal ein Reglement gegen sexuelle Belästigung. Das ist ein rechtswidriger Zustand, denn das müsste gegeben sein. Jede Gerichtsschreiberin, jeder Gerichtsschreiber müsste bei Stellenantritt wie in jeder Firma darauf hingewiesen werden, an wen sie sich wenden können, welches Verfahren besteht, damit sie sich intern zur Wehr setzen können. Nein, es ist nicht so, dass die Gleichstellung verwirklicht ist. Das kann die Linke jetzt ruhig behaupten, um ihre gewerkschaftlichen Anliegen durchzusetzen. Wir von der GLP, wir wissen auch, dass die Arbeit der Gerichtsschreibenden sehr wertvoll ist. Es stimmt, dass sie das Fundament sind. Ich selber war Gerichtsschreiberin an einem Bundesgericht, an einem der höchsten Gerichte. Aber ich kann sagen, die Löhne sind dort nicht schäbig; man kann auf die Malediven in die Ferien fliegen mit diesem Lohn. Es ist also nicht dort, wo wir ansetzen müssen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)* Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Liebe Sandra Bienek, ich muss sagen, dieses Votum hat mich etwas irritiert, also grundsätzlich, also absolut. Zum einen sagt die Linke, die SP nicht, dass es kein Sexismus-Problem bei den Gerichten gibt. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir können überall mehr machen. Aber was ich nicht verstehe, ist Ihre Argumentation: Sie sagen, es hat kein Reglement gegen sexuelle Belästigung. Da würde ich Ihnen zustimmen. Das ist nicht in Ordnung. Da muss nachgebessert werden. Deshalb aber sollen Gerichtsschreiberinnen schlechte Löhne haben? Das macht einfach keinen Sinn. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor ich Sandra Bienek das zweite Mal das Wort gebe, möchte ich daran erinnern, wir führen hier eine Debatte über die Löhne und über nichts anderes. Wenn jemand nochmals zu etwas anderem redet, werde ich ihm das Wort entziehen. Danke. *(Heiterkeit)*

Sandra Bienek (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Frau Columberg, vielen Dank für die Frage. Die ist selbstverständlich berechtigt, und ich werde darauf antworten. Wir Frauen kennen das aus der Geschichte, dass Gleichstellung immer ein Kampf ist; es ist ein politisches Verhandeln. Das Gericht argumentiert mit dem Fachkräftemangel, um die Löhne zu erhöhen.

Und es ist klar, dass genügend kompetente Eltern, Frauen, Juristinnen da sind, die diese Arbeit übernehmen würden. Es ist nicht der monetäre Anreiz, der fehlt, sondern die Arbeitsplatzqualität. Deswegen sind wir im nächsten Jahr in Verhandlungen und sind sehr gerne bereit, in einem Jahr die Löhne zu erhöhen, wenn eben auch seitens des Gerichts angeschaut wurde, wie der Fachkräftemangel wirklich beseitigt werden kann, auch im Sinne der Gleichstellung.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich vorab für die Unterstützung des Budgets der Notariate und die weitgehende Unterstützung des Budgets des Obergerichts und der Bezirksgerichte. Meine Ausführungen beschränken sich deshalb auf die umstrittenen Positionen, die sogenannten Lohnkorrekturen. Der Anstoss dazu kam von Seiten der Bezirksgerichte. Sie mahnen seit Jahren, dass wir bei den Löhnen des kaufmännischen und des juristischen Kanzleipersonals nicht konkurrenzfähig seien. Das Obergericht hat daraufhin Lohnanalysen in Auftrag gegeben, und zwar bei einem sehr renommierten Unternehmen, das spezialisiert ist auf Lohnvergleiche und solche regelmässig in zahlreichen Kantonen der Schweiz, insbesondere auch im Kanton Zürich, durchführt.

Die Analysen haben gezeigt, dass die Löhne der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber deutlich abfallen sowohl gegenüber vergleichbaren Stellen innerhalb des Kantons als auch ausserkantonale und dass auch die Löhne der Bezirksrichtern im Vergleich zu anderen Kantonen klar geringer sind, soweit sie nicht sehr langjährig oder in Führungspositionen tätig sind. Mit den sogenannten Lohnkorrekturen soll das Lohnniveau moderat angehoben und dem Medianlohn der Vergleichskategorien angenähert werden. Die Korrekturen gehen nicht ans Limit, im Gegenteil, in allen Kategorien bleiben wir unter dem Medianlohn der Vergleichskategorien. Die höheren Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich sind dabei nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zur kantonalen Verwaltung spielen non-monetäre Anreize keine Rolle. Die Konditionen sind dieselben. Wir sehen auch nicht, welche non-monetären Vorteile einen Lohnunterschied zu gleichen Funktionen in anderen Kantonen rechtfertigen würden. Es gibt weder in Bezug auf die Wochenarbeitszeit, flexible Arbeitszeiten oder Ferientage noch bei den Leistungen der Pensionskasse gewichtige Unterschiede zwischen dem Kanton Zürich und den Vergleichskantonen. Im Rahmen der Umsetzung der Dachstrategie sind wir bestrebt, die Attraktivität des Obergerichts und der Bezirksgerichte als Arbeitgeber zu steigern. Puncto Aus- und Weiterbildung, grosszügige unbezahlte Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubsregelungen für die Mitarbeitenden sowie flexible Arbeitspensen sind wir bereits gut aufgestellt.

Der Fokus liegt momentan darauf, über das Angebot noch besser zu informieren. So wurde eine spezielle Karriereseite ins Internet gestellt, und die Präsenz an den Hochschulen verbessert. Und Frau Bienek, es gibt übrigens ein Reglement betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, es ist etwas in die Jahre gekommen, es datiert ungefähr aus den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts. Das können wir Ihnen aber gerne noch zur Kenntnis bringen. Die angestrebten Lohnkorrekturen ergänzen die Massnahmen der Dachstrategie. Wir möchten die Mitarbeitenden der Gerichte angemessen entschädigen. Die Lohnvergleiche haben gezeigt, dass dies heute deutlich nicht der Fall ist. Es besteht Handlungsbedarf, nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels, sondern auch als Wertschätzung und Fairness gegenüber den Mitarbeitenden. Es ist nicht einzusehen, weshalb Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter im Kanton Zürich weniger verdienen sollen als andernorts. Wir sehen dies auch als Investition in die Zukunft. Es ist im Interesse des gesamten Kantons, dass die Gerichte qualifiziertes Personal haben und auch halten können. Der Gerichtsstandort Zürich, der heute auch international einen sehr guten Ruf hat, soll nicht gefährdet werden dadurch, dass unsere Löhne nicht konkurrenzfähig sind. Ich ersuche Sie um Unterstützung unserer Anträge und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 41 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 41a von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 99 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 1'300'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

42 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Roland Scheck, Sandra Bienek, Tamara Fakhreddine, Marion Matter und Alexander Seiler (JUKO):

Verbesserung: Fr. 5'800'000

Als Reaktion auf Rekrutierungsschwierigkeiten im Bereich der juristischen Mitarbeitenden hat das Obergericht eine extern durchgeführte Lohnanalyse in Auftrag gegeben. Nun wird für die Bezirksgerichte auf Basis der Resultate eine Lohnkorrektur von 5,8 Millionen Franken eingestellt. Die Lohnanalyse stellt Vergleiche für die verschiedenen Gerichtsfunktionen sowohl kantonsintern bei vergleichbaren juristischen Richtpositionsumschreibungen (RPU) ausserhalb der Gerichte sowie kantonsübergreifend bei Gerichten an. Der Justizkommission wurden die Ergebnisse des Lohnvergleiches präsentiert.

Dabei fiel auf, dass lediglich die Bruttolöhne verglichen wurden. Nicht-monetäre Anreize und Vorteile, die zur Arbeitgeberattraktivität beitragen, wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund der präsentierten Details ist weder die Nachvollziehbarkeit noch die Plausibilisierung dieser Lohnanpassung im Hinblick auf eine einfachere Rekrutierung gegeben. Nachdem anlässlich der Vorlage KR-Nr. 392/2021 der Personalbestand der Bezirksgerichte massiv aufgestockt wurde, wollen diese sich neben den Teuerungszulagen nun zusätzliche Lohnerhöhungen zusprechen. Es besteht eine Dachstrategie mit einem Arbeitspaket Attraktivität als Arbeitgeber/Organisationskultur, die Massnahme der Lohnerhöhung ist kein Teil des Pakets und auch nicht in Verbindung gestellt mit den erarbeiteten Massnahmen. Dies und das finanzielle Umfeld, in dem der Kanton Zürich in den nächsten Jahren eine signifikante Zunahme der Nettoverschuldung aufweisen wird, führen zum Schluss, dass diese Lohnerhöhungen nicht angezeigt sind.

42a Antrag JUKO entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Alexia Bischof, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):
Gemäss Antrag der Bezirksgerichte.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 42 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 42a von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 99 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 5'800'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter
Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

43 Antrag JUKO/FIKO:

Verbesserung: Fr. 155'000

Das Sozialversicherungsgericht will zwei 50-Prozent-Ersatzrichterstellen, die vom Kantonsrat bis Ende Juni 2025 befristet wurden, in der Amtsperiode 2025-2031 weiter beschäftigen und hat diese zusätzlichen Personalkosten bereits ins Budget aufgenommen. Der Bedarf für die Verlängerung der beiden Ersatzrichterstellen lässt sich aus dem Geschäftsgang nicht ableiten, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich das Gericht wieder einen «Arbeitsvorrat» aufzubauen gedenkt und hierfür die Pendenzen von heute

1199 (B24) auf 1514 (P25) erhöhen will. Zudem werden auch Personalressourcen, die an andere Gerichte ausgeliehen wurden, wieder zurückgeholt, was zu einer Erhöhung der derzeitigen Arbeitskapazität führen wird.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Beim Sozialversicherungsgericht gibt es zwei 50-Prozent-Ersatzrichterstellen, die vom Kantonsrat bis Mitte 2025 befristet bewilligt sind. Nun will das Sozialversicherungsgericht aber diese befristeten Stellen weiterführen und hat dafür bereits ein entsprechendes Budget für das Jahr 2025 eingestellt. Aber der Bedarf für die Weiterführung der befristeten Stellen lässt sich aus dem Geschäftsgang nicht ableiten, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich das Gericht wieder einen – Zitat – «Arbeitsvorrat aufzubauen gedenkt» und dafür die Pendenzen bewusst um 25 Prozent anwachsen lassen will. Ausserdem werden auch Personalressourcen, die wegen Unterbeschäftigung an andere Gerichte ausgeliehen worden sind, wieder zurückgeholt, was auch noch zu einer Erhöhung der derzeitigen Arbeitskapazität führen wird. Wir beantragen, die Weiterführung der befristeten Stellen aus dem Budget zu entfernen, was zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung von 155'000 Franken führt.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Geschätzter Präsident des Sozialversicherungsgerichts und an dieser Stelle auch ein Willkommen an die Präsidentin des Verwaltungsgerichts. Wir haben ja keine Anträge in der entsprechenden Leistungsgruppe.

Zum Sozialversicherungsgericht: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die einstimmige Justizkommission den Antrag so unterstützt, also eine Budgetverbesserung von 155'000 Franken. Das Sozialversicherungsgericht will diese beiden 50-Prozent-Stellen verlängern auf die Amtsperiode 2025 bis 2031 und hat zusätzliche Personalkosten ins Budget genommen. Im Zusammenhang mit der Budgetberatung konnte das Sozialversicherungsgericht die Justizkommission nicht überzeugen, dass der Bedarf besteht – wir haben es gehört –, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die hohen Pendenzenzahlen abgebaut werden konnten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Folge – lobenswert – Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber an andere Gerichte ausgeliehen wurden und nun wieder zurückkommen. Ja, es ist richtig, dass das Gericht auch einen gewissen Arbeitsvorrat hat. Immer wieder ist ja der Ball nicht beim Gericht, sondern bei den Parteien. Und es ist richtig, dass die Pendenzenzahl – sehr erstaunlich für ein Gericht – wieder ein bisschen angehoben werden soll. Aber in diesem Zusammenhang wurden wir nicht davon überzeugt, dass diese beiden Ersatzrichterstellen so weiterhin nötig sind.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir da voll und ganz mit der Justizkommission mitgehen. Wir möchten aber doch noch anmerken, dass diese beiden Stellen nicht auf die Jahre 2019 bis 2025 zurückgehen, sondern dass diese Erhöhung aus dem Jahr 2010 kommt. Es war ja dann nötig, dass man nicht nur auf acht Stellen ging, sondern im Jahr 2019, für die Zeitperiode 2019 bis 2023, von acht auf zehn erhöhte. Erst dann hatten wir wirklich Wirkung; erst dann ist die hohe Pendenzenzahl heruntergekommen, auch dank weniger Neuzugänge, muss man sagen, aber auch dank dieser Stellenerhöhung. Nun ging es zurück von zehn auf acht. Von acht auf sechs ist jetzt das Thema. Der Antrag ist pendent, Kantonsratsnummer 346/2024, und als EVP-Fraktion werden wir diesen ergebnisoffen prüfen, wenn er dann in der Kommission und später im Rat ist.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich beantragt Ihnen die Bewilligung des Budgets für das Rechnungsjahr 2025 von 15,6 Millionen. Dieser Budgetbetrag basiert auf einem Normalbetrieb des Gerichts mit personellem Vollbestand, welcher eine Erledigung von Fällen im Umfang des erwarteten Eingangs im Kalenderjahr 2025 sicherstellen soll, damit die Pendenzen ungefähr ähnlich gehalten werden. Im Budget enthalten sind die Kosten, wie gesagt, für die Verlängerung von zwei für die laufende Amtsperiode befristeten zusätzlichen Ersatzrichterstellen, nämlich acht statt sechs, im Umfang von je 50 Prozent, auch für die kommende Amtsperiode 2025 bis 2031.

Die Verlängerung dieses Einsatzes hat das Gericht im Kantonsrat ja separat beantragt. Der Kantonsrat hatte die Zahl der Ersatzrichterstellen für die Periode 2018 bis 2023 auf zehn erhöht. In dieser Periode hat das Gericht die übermässigen Pendenzen abgebaut, die Verfahrensdauer auf gut ein halbes Jahr reduziert und zuletzt sogar Personal an andere Gerichte und ans Personalamt ausgeliehen, damit sich das Fallgut erholen konnte. Dies ist aktuell der Fall. Damit die Pendenzen nicht wieder ansteigen und somit Folgekosten für die Volkswirtschaft entstehen durch Personen, die sich während laufender Rentenprozesse nicht beruflich eingliedern lassen, ist das Gericht auf diese wieder reduzierte Dotation von Ersatzmitgliedern angewiesen. Eine Reduktion auf sechs Stellen bis ins Jahr 2031 würde ein erhebliches Risiko mit sich bringen, wieder mit höheren Pendenzen konfrontiert zu werden und den Parteien längere Verfahrensdauern zumuten zu müssen. Eine vertiefte Darlegung des Bedarfs wird im Rahmen des entsprechenden Antrags des Gerichts erfolgen und auch die allfälligen Kostenfolgen bei Nichtverlängerung.

Bei dem von der JUKO und der FIKO gestellten Antrag auf Streichung der Kosten für diese zwei Ersatzrichterstellen von 50 Prozent im Umfang von

155'000 Franken handelt es sich um 1 Prozent des Budgets des Gerichts. Wir werden uns bemühen, bei gekürztem Budget und späterer Bewilligung des Antrages die Kosten an anderer Stelle einzusparen. Ich bedanke mich für die Unterstützung des Gerichts und für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir sind fertig (*Heiterkeit*) mit diesen Leistungsgruppen. Ich möchte mich bei Flurina Schorta, Tamara Nüssle und Erich Gräub recht herzlich bedanken, dass Sie zu uns gekommen sind, und ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag. Danke vielmals.

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsstelle

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Finanzdirektion

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Ernst Stocker recht herzlich bei uns begrüßen.

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik

KEF-Erklärung 9

Kosten pro IKT-Arbeitsplatz je Direktion

Antrag Domenik Ledergerber:

Neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren:

- B1 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Der Direktion der Justiz und des Innern
- B2 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Sicherheitsdirektion
- B3 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Finanzdirektion
- B4 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Volkswirtschaftsdirektion
- B5 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Gesundheitsdirektion
- B6 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Bildungsdirektion
- B7 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Baudirektion

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Digitalisierung ist ein Schreck für den Kanton Zürich, insbesondere auch für die Regierung, für Regierungsrätin Jacqueline Fehr, sie kann ein Lied davon singen. Sie initiiert Digitalisierungsprojekte, Informatikprojekte, gibt Millionen dafür aus, und Knall auf Fall werden solche Projekte wieder beerdigt, wie das beim Projekt «Juris X» der Fall war, als kleines Beispiel. Aber auch die Verwaltung hat zu kämpfen, und seit der Einführung des Amts für Informatik (AFI) explodieren die Kosten. Es schiessen Projekte aus dem Boden, eine klare Übersicht fehlt. Wir wollen wissen, wie hoch die Kosten pro Direktion pro Arbeitsplatz sind. Dank dieses Wirtschaftlichkeitsindikators können wir auch mitverfolgen, wie sich diese Kosten entwickeln. Bitte unterstützen Sie diesen KEF-Antrag. Danke.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die vorliegende KEF-Erklärung verlangt, jährlich Auskunft über die Kosten pro IKT-Arbeitsplatz je Direktion zu geben. Die Finanzdirektion hat sich darüber in der STGK grundsätzlich unterstützend geäußert, die Kosten im Informatikbereich transparent auszuweisen, und sie ist mit der Stossrichtung dieser KEF-Erklärung grundsätzlich einverstanden. Es wurde aber ausgeführt, dass es als nicht unbedingt zielführend erachtet wird, wenn nur die Indikatoren von Seiten Finanzdirektion im Alleingang überarbeitet werden, viel lieber würde man das in der geplanten Gesamtüberarbeitung machen. Weiter wurde ausgeführt, dass bei Informatikleistungen nicht nur, wie in der KEF-Erklärung gefordert, die Kosten, sondern eben auch die Nutzen angeschaut werden sollen, dies, weil die Kosten an sich noch nichts über die Wirtschaftlichkeit aussagen, sondern die Wirkung der Leistung beziehungsweise das Kosten-Nutzen-Verhältnis mitentscheidend ist. Eine Mehrheit der STKG unterstützt die KEF-Erklärung. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP): Ich habe gedacht, ich komme erst später dran, aber ich bin «parat». *(Heiterkeit)* Ich schliesse mich der Beschreibung der Minderheit der STGK, von Frau Dünki angerissen, an. Aus Sicht der SP schafft diese KEF-Erklärung einen hohen bürokratischen Aufwand, ohne dass Sinn und Zweck ersichtlich wären. Wie bereits ausgeführt wurde, bringt es nichts, nur isoliert die Kostenseite eines IKT-Arbeitsplatzes anzuschauen. Wenn, dann braucht es auch eine Nutzenrechnung. Wir lehnen ab. Vielen Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüşchlikon): Die vorliegende KEF-Erklärung will mit neuen Wirtschaftlichkeitsindikatoren einen Beitrag zur Kostentransparenz in der IT leisten, und dies vor dem Hintergrund – wir haben es bereits gehört – der massiv steigenden Informatikkosten trotz weitreichender Zentralisierung im AFI.

Die KEF-Erklärung ist ein löblicher Versuch; er ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir in jedem Fall unterstützen. Auch die Finanzdirektion hat ja wissen lassen, dass sie willens sei, die eingeforderten Indikatoren zu liefern. Sie weist auch darauf hin, dass Kostenvergleiche in unterschiedlichen Systemumgebungen nicht unbedingt aussagekräftig sind. Genau an diesen Punkt möchten wir auch anknüpfen. Die hier eingeforderten Indikatoren dürften zwar nützlich, aber sicher nicht ausreichend sein. Natürlich wird es darum gehen, Kosten und Leistungen transparent zu machen. Es geht also in die Richtung eines systematischen Controllings der IT-Kosten in der Verwaltung, und wir erhoffen uns, dass der Regierungsrat die vorliegende Erklärung, deren Stossrichtung er ja teilt, zum Anlass nimmt, einen umfassenden und aussagekräftigen Controlling-Bericht auszuarbeiten in diesem kostenintensiven und direktionsübergreifenden Bereich. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wenn ich die KEF-Erklärung lese, dann lese ich «Kosten, Kosten, Kosten, Kosten, Kosten, Kosten, Kosten, Kosten». Und da frage ich mich ja schon: Welches Verständnis von Wirtschaftlichkeit haben Sie denn überhaupt? Berücksichtigen Sie da auch den Nutzen oder geht es Ihnen nur um die Kosten? Ja, für uns ist klar, dass solche Kostenvergleiche einerseits über die Zeit nicht wahnsinnig aussagekräftig sind, dass wir auch den Nutzen berücksichtigen müssen, wenn es um Wirtschaftlichkeit geht. Mein Vorredner hat gerade gesagt, es sei ein löblicher Versuch. Ich denke, es ist ein Versuch, mehr aber auch nicht. Und Sie wissen ja, das Gegenteil von gut gemacht, ist gut gemeint. Dementsprechend lehnen wir die KEF-Erklärung ab. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Liebe SVP, wir verstehen Ihre Intention voll und ganz. Auch wir haben uns natürlich daran gestört, dass die Kosten der

digitalen Arbeitsplätze von heute auf morgen einfach gestrichen wurden aus dem KEF. Doch seien wir ehrlich, in dieser Kennzahl sind so viele Subpositionen summiert, sodass die Interpretation der Kennzahl zu einem Kaffeesatzlesen verkommt. Die Frage nach den wahren Kosten und Leistungen des digitalen Arbeitsplatzes sind uns wichtig, aber müssen vertiefter adressiert werden, so wie das die Finanzdirektion uns bereits vorgeschlagen hat und Abhilfe versprochen hat. Wir vertrauen darauf, dass sie uns einen praktikablen und aussagekräftigen Vorschlag vorlegen wird, und verzichten daher auf die Einführung dieser Kennzahlen. Und sollte es wider Erwarten nicht mit diesem Vorschlag klappen, haben wir natürlich selbstverständlich eigene Ideen und würden diese sehr gerne präsentieren.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Der Commodore 64 hatte 64 Kilobyte und Ihr Laptop, den Sie hier auf dem Tisch haben, der ist sage und schreibe 125'000-mal leistungsfähiger, was den Speicher angeht. Also, IT wird teurer, wird immer teurer werden, das wird heute so sein und auch in Zukunft so bleiben. Jetzt: Wollen wir deshalb keine Transparenz? Nein, ich denke, es ist ein erster Schritt. Schauen Sie, wir können jetzt sagen, «es bringt nichts hinzuschauen», aber es ist besser als nichts. Wir könnten sogar noch etwas anderes machen, wir könnten nämlich schauen, dass die Kennzahl B1, die wir bereits heute ausweisen, die springt ja von 22'000 Franken pro Mitarbeiter – jetzt hören Sie gut zu –, von 22'000 Franken pro Büromitarbeiter auf 30'000. Dann steht in einer Fussnote, das sei nicht vergleichbar, denn man habe noch andere Sachen eingerechnet. Dann ist es ein Witz, dann brauchen wir auch keine weiteren Kennzahlen. Kennzahlen sollten wir über die Zeit in der Definition nicht ändern, sonst sind sie nicht aussagekräftig. Also, IT wird teurer. Wir unterstützen diesen ersten Schritt in Richtung Transparenz und freuen uns, wenn es nicht heisst, «SAP einmal, SAP immer». Dort sehen Sie die Kostensprünge. Deshalb, schauen Sie hin, es geht um viel Geld, machen wir einen ersten Versuch. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuerst muss ich einleitend sagen: Nein, die Digitalisierung ist nicht nur ein Schreck für den Kanton. Sie ist sicher kritisch zu betrachten. Im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext, selbst in diesem grösseren Kontext, würde ich das Wort «Schreck» so nicht verwenden. Ich komme aber noch zur Sache: Die AL wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Sie geht sicher in eine richtige Richtung und liefert einen gewissen Mehrwert. Da eine möglichst grosse Verrechnung beim AFI gewünscht wird, schaffen diese Indikatoren diesbezüglich eine gewisse Kostentransparenz, auch weil entsprechende Änderungen bei diesen Indikatoren dann im

Budgetbuch erklärt werden müssen. Wie gross die Aussagekraft dieser Indikatoren sein wird, werden wir noch sehen, isoliert dürfen sie sicher nicht betrachtet werden. Dies ist uns ebenfalls wichtig zu betonen.

Dies gilt aber auch für alle anderen Bereiche im Budgetbuch, das halt schon sehr finanzzentriert ist. Wir müssen uns einfach bewusst sein – auch wegen der gewünschten möglichst grossen Verrechenbarkeit –, dass nicht nur der Arbeitsplatz selbst, quasi das vorhin betonte physische Gerät, sondern auch etliche weitere Dienstleistungen durch das Amt für Informatik erbracht und zumindest teilweise weiterverrechnet werden. Auch kann es in Zukunft durchaus sein, dass manche Dienstleistungen von einer Direktion wohl mehr als von einer anderen genutzt werden. Es ist nun mal Fakt, dass die Digitalisierung überall ist. Dieser Entwicklung können wir uns nicht entziehen.

Anmerken möchte ich auch noch, dass ein vertieftes Controlling der Kosten und auch des Nutzens im Bereich der Informatik sowieso nicht nur über die Indikatoren erfolgen kann. Diese Diskussion wird aber sicher noch anderswo zu führen sein. Dies allein spricht aber nicht gegen diese Indikatoren beziehungsweise deren Einführung. Wie bereits gesagt, die Alternative Liste wird diese KEF-Erklärung unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine Nachfrage an Frau Yuste und Herrn Krähenmann: Welchen Nutzen erhoffen Sie sich von der Digitalisierung? Sie könnten eine KEF-Erklärung machen, um den Nutzen zu messen. Ich erhoffe mir von der Digitalisierung zum Beispiel mehr Homeoffice. Wir kennen die Zahlen zum Homeoffice. Oder ich wünsche mir mehr Effizienz dank der Digitalisierung. Auch hier haben wir ganz viele Parameter im Budget, zum Beispiel den Beschäftigungsgrad, oder aus der Baudirektion, wie viele Baugesuche pro Mitarbeiter betreut werden, und so weiter. Wir können das messen, und ich will auf der anderen Seite die Kosten kennen.

Und zur GLP: Sie sagen, «wir wissen nichts, wir wissen viel zu wenig, also machen wir gar nichts». Das ist eine ganz komische Haltung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 98 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter
Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

6 Antrag WAK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 70'000'000

Für den zweiten Schritt der Steuerreform und AHV-Finanzierung (*STAF*) sind Mindereinnahmen von 70 Millionen Franken eingestellt. Eine Inkraftsetzung im Jahr 2025 ist jedoch nicht realistisch, da eine Referendumsabstimmung als gesichert gelten kann. Sollte die Bevölkerung zustimmen, wird eine Umsetzung des zweiten Schrittes frühestens 2026 stattfinden.

KEF-Erklärung 10

Zweiter Schritt STAF

Antrag Jasmin Pokerschnig:

Die Steuererträge sind für die Planjahre 2026 bis 2028 um die Beiträge des 2. Schritts STAF zu erhöhen.

Saldo alt	P26	P27	P28
	9186.7	9483.7	9691.7
Saldo neu	9236.7	9513.7	9711.7

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): 70 Millionen, das ist kein Pappenstiel. Diese 70 Millionen Mindereinnahmen sind für den zweiten Schritt der STAF budgetiert. Eine Inkraftsetzung im Jahr 2025 ist nicht möglich, da die Referendumsabstimmung als gesichert gelten kann. Darum sollen die 70 Millionen weiterhin als Einnahmen berücksichtigt werden.

Es ist eindrücklich, wie hoch die Mindereinnahmen ausfallen werden, falls dann der zweite Schritt der STAF beziehungsweise die Unternehmenssteuersenkung tatsächlich umgesetzt werden soll. Die Bevölkerung des Kantons Zürich wird im Mai 2025 darüber entscheiden.

Dank der Referenden – es sind ja insgesamt an die drei Stück – können wir so für das Jahr 2025 70 Millionen Einnahmen im Budget sicherstellen. Weiter wird von Mindereinnahmen wegen der Senkung der Unternehmenssteuer von 50 Millionen im Jahr 2026, 30 Millionen im Jahr 2027 und 20 Millionen im Jahr 2028 ausgegangen, so zumindest die eher konservative Einschätzung der Regierung für die Planjahre 2026 bis 2028. Wir Grünen beantragen, diese Mindereinnahmen im KEF nicht zu berücksichtigen, denn der Ausgang der Volksabstimmung ist ungewiss bis ablehnend.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): Jasmin Pokerschnig, hier muss ich sagen, das ist ein wunderbarer Budgetantrag der Grünen. Aufgrund des Referendums der SP und der Linken gegen den zweiten Schritt der Steuerreform,

welcher im nächsten Jahr zur Abstimmung kommen wird, wird die Umsetzung leider frühestens auf 2026 in Kraft treten. Aufgrund dessen kann dieser Verbesserung der Erfolgsrechnung zugestimmt werden. Die KEF-Erklärung lehnen wir selbstverständlich ab. Hier muss zuerst das Abstimmungsergebnis abgewartet werden.

Gerne möchte ich noch einige Gedanken zum zweiten Schritt festhalten. Wir sind der festen Überzeugung, dass Steuersenkungen zu mehr Erträgen führen werden für unseren Kanton. Das Narrativ der Linken, die von Steuergeschenken an Unternehmen spricht, zielt daneben. Der Begriff «Steuergeschenk» ist ein Widerspruch in sich selbst. Er geht davon aus, dass alles dem Staat gehört. Dabei ist es umgekehrt, geschätzte Damen und Herren von der linken Seite. Wenn wir uns die wesentlichen Steuerreformen in den letzten 20 Jahren anschauen, dann hat jede dieser Reformen zu mehr Steuerertrag geführt. Wenn zudem mehr Geld in den Unternehmen bleibt, dann wird mit diesem Geld etwas Produktives gemacht. Die Wirtschaft ermöglicht Arbeitsplätze und Wohlstand. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wer denkt, hohe Unternehmenssteuern sichern unserem Kanton mittel- bis langfristig hohe Einnahmen, der hat etwas Grundlegendes nicht verstanden. Zürich ist kein Monopolist. Die Unternehmen, egal ob globale, grosse oder auch KMU, sind mobil und sie ziehen weg in günstigere Nachbarkantone oder ins Ausland. Und mit diesen Firmensteuern verschwinden auch jene der Arbeitnehmenden.

Viele Länder in Europa kennen diese negativen Konsequenzen. Wir aber wollen von den positiven dynamischen Effekten profitieren. Im Kanton Zürich sind die direkten Steuern der juristischen Personen trotz des ersten Schrittes der Steuervorlage insgesamt nicht gesunken und sie werden sich auch beim zweiten Schritt bald wieder erhöhen. Beim Bashing, die Unternehmenssteuersenkung diene nur den Grossaktionären, frage ich mich, ob nicht klar ist, dass Aktien nichts anderes als investiertes Kapital sind. Wir können froh sein, investieren Leute ihr Geld. So verfügen Unternehmen über finanzielles Kapital, um in Klimaneutralität und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu investieren. Niedrigere Steuern halten mobile Firmen respektive ziehen Betriebe an. Der linke Vorwurf des Steuerdumpings zieht nicht, in Zürich sind wir moderat unterwegs. Diese Unternehmenssteuersenkung überfordert unseren Steuerhaushalt nicht und sie sendet den KMU und Firmen ein Signal, in Zürich zu bleiben. Ich bin sicher, dass die Zürcherinnen und Zürcher für ihre KMU und Firmen stimmen werden und somit für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze im Kanton mit möglichst kurzen Arbeitswegen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich werde mich vor allem zur KEF-Erklärung äussern. Wir sind natürlich sehr zuversichtlich, dass wir diese Referendumsabstimmung gewinnen. Darum ist diese KEF-Erklärung nur folgerichtig. Aber es geht uns vor allem auch darum aufzuzeigen, dass hier sehr viele Einnahmen wegfallen; es sind über die Jahre mehrere hundert Millionen Franken. Und wir können davon ausgehen, dass der Regierungsrat diese Mindereinnahmen eher unterschätzt. Die Zahlen kommen aus einer einzigen Auftragsstudie mit einer sehr – wie soll ich sagen – zweifelhaften Methode, einer sehr ungenauen Methodik. Damit Grossaktionäre weniger Steuern bezahlen müssen, darf die Bevölkerung dann auf Schulhäuser, auf ÖV und Naturschutz verzichten. Wir werden ja noch viele Anträge besprechen, wo man sieht, was passiert, wenn die Investitionsplanung nach hinten geschoben wird.

Dass Steuerreformen dazu führen, dass es mehr Steuern gibt, das halte ich für ein Missverständnis. Es ist natürlich das Wirtschaftswachstum, das dazu führt. Sie können Steuern senken, wenn die Wirtschaft stärker wächst, dann wird das eben nicht bemerkt. Es sind aber einfach immer noch 60 Prozent der Unternehmen, die keine Gewinnsteuern zahlen müssen. Es sind eben nicht die kleinen KMU, die profitieren von so einer Steuersenkung, es sind Grossfirmen und Grossaktionäre. Und das möchten wir nicht.

Gianna Berger (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste stimmt dem Budgetantrag 6 und der KEF-Erklärung 10 zum zweiten Schritt der Steuerreform zu. Aufgrund der bevorstehenden Volksabstimmung macht es absolut keinen Sinn, dass die Mindereinnahmen in die Planung einfließen. Wir sind sicher, dass die Mehrheit der Stimmbevölkerung sich umfassend informieren wird und unsere Ansicht teilt, dass die Gewinnsteuern der Unternehmen nicht gesenkt werden sollen. Die geplanten Steuererleichterungen für die Reichen sind ein unverantwortlicher Griff in die Tasche des Kantons. Sie nehmen ihm finanzielle Flexibilität, um dringend notwendige Investitionen zu tätigen, insbesondere beim öffentlichen Verkehr, bei der wichtigen Kita-Finanzierung, aber auch in anderen Bereichen.

Unsere Haltung ist richtig, wie die Sparprogramme überall im Kanton beweisen. Diese Einsparungen zeigen, dass wir uns eine solche Steuerreform nicht leisten können, ohne grosse, wesentliche Bereiche des Gemeinwohls zu gefährden. Deshalb ist es nur logisch, dass wir uns an den realistischen Einnahmen orientieren und die Steuererträge für die Planjahre 2026 bis 2028 anpassen. Vielen Dank

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir neigen dazu, hier die Debatte über STAF zweiter Schritt zu wiederholen. Zwei Bemerkungen haben mich aber herausgefordert. Die erste kam von Kollege Bochsler, der gesagt hat, jede Steuersenkung habe schlussendlich zu mehr Erträgen geführt. Das wurde damals schon ausgeführt, Sie verwechseln hier Korrelation und Kausalität. Dass die Steuererträge gestiegen sind, hat mit ganz anderen Faktoren zu tun; etwas überspitzt könnte man auch sagen, die Steuerträge sind gestiegen trotz der Steuersenkung.

Der zweite Punkt kam von Kollegin Cortellini, Sie haben einmal mehr ein sehr düsteres Bild des Kantons Zürich gemalt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass man heute in den Zeitungen lesen kann, dass Starlab Space (*US-amerikanisches Raumfahrtunternehmen*) nach Dübendorf in den Innovationspark kommt. Wenn die Standortqualität des Kantons Zürich wirklich derart schlecht wäre, wie Sie das hier immer darstellen, dann wäre das sicher nicht der Fall. Ich bitte Sie doch, etwas optimistischer in die Zukunft zu schauen und den Kanton Zürich nicht schlechter zu machen, als er tatsächlich ist. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich mache es kurz, ich spreche zur KEF-Erklärung Nummer 10. Wir haben klare Regeln zur Budgetierung im KEF. Vom Regierungsrat beantragte und vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderungen, wie die hier im Raum stehende Vorlage 5939, werden ungeachtet einer möglichen Ablehnung in einer Volksabstimmung in den KEF aufgenommen. Der Regierungsrat wird einen allfälligen Volksentscheid zum zweiten Schritt, sobald rechtskräftig, periodengerecht in die KEF-Planung einbeziehen. Deshalb bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 176 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 6 der WAK/FIKO zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 10

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 116 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 11

Neue Wirkungsindikatoren W2 und W3 a, b, c zur Einordnung der steuerlichen Sonderregelungen der SV17

Antrag Harry Brandenberger:

Zwei neue Wirkungsindikatoren werden geschaffen:

W2 – Anzahl der juristischen Personen, die von steuerlichen Sonderregelungen gemäss SV17 profitieren.

W3 a, b, c – jeweilige Entlastungswirkung durch die steuerlichen Sonderregelungen reduzierte Besteuerung Patentbox (a), Abzüge F&E (b) sowie Abzug für Eigenfinanzierung (c)

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Es besteht wohl über alle Fraktionen Konsens, dass ein grosses Interesse besteht, wie sich die steuerlichen Sonderregelungen der SV17 (*Steuerreform 17*), zum Beispiel die Patentbox, entwickeln. Wie viele Firmen nutzen sie? Was ist die steuerliche Entlastung pro Regelung? Entsprechende Wirkungsindikatoren sind eine geeignete Methode, über einen längeren Zeitraum einen Verlauf zu ersehen. Dass die Abschätzung der zukünftigen Daten anspruchsvoll ist, ist offensichtlich, aber bereits eine Extrapolation der vergangenen Werte würde helfen. Demgegenüber steht die Möglichkeit, über eine Anfrage an die Daten zu kommen. Dabei geht leider die zeitliche Komponente verloren, sodass wir neuen Wirkungsindikatoren den Vorzug geben. Bitte folgen Sie dem Antrag, und bringen wir Licht ins Dunkel der steuerlichen Sonderregelungen.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Auch für uns wären diese Angaben, wie sie im KEF beschrieben werden, sehr interessant. Daher haben wir auch den Vorschlag unterbreitet, diese mittels Vorstosses zu ermitteln.

Der KEF in diesem Fall ist leider aber nicht sinnvoll, da der KEF sich auf das Rechnungsjahr und nicht auf das Steuerjahr bezieht. Lehnen Sie daher bitte die KEF-Erklärung ab, die schlichtweg nichts aussagen kann und zu falschen Schlüssen verleiten wird. Lassen Sie uns gemeinsam einen Vorstoss prüfen, der eben auf das Steuerjahr abzielt und – nicht wie diese KEF-Erklärung – aufs Rechnungsjahr. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir unterstützen die Einführung dieser Wirkungsindikatoren. Beim ersten Schritt der Unternehmenssteuer wurden unter anderem die Patentbox und zusätzliche Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eingeführt. Diese Instrumente dienen als Anreiz für zukunftsfähige und somit nachhaltige Investitionen. In welchem Umfang und an welchen Standorten werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgeübt? Wie wirken diese Instrumente als Motivation für Innovationen? Begünstigen diese Instrumente, dass sich zukunftsfähige Unternehmen in Zürich niederlassen und weiterentwickeln? Selbst mit der Umsetzung aller Instrumente aus der STAF1 bleibt die Wettbewerbslage für den Kanton Zürich mehr als anspruchsvoll, denn der Unternehmenssteuerfuss ist sehr hoch geblieben.

Es ist unsere Aufgabe, diesen Firmen einen fruchtbaren Nährboden anzubieten und unsere Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung zu schützen. Für Zürich bleibt es dabei: Wollen wir eine hohe Wertschöpfung generieren, dann müssen wir hochqualifizierte Arbeitsplätze haben. Dafür wurden die Instrumente als Anreiz im STAF1 eingeführt und diese gilt es zu messen. Darüber hinaus haben wir auch massgeblich den Innovationspark unterstützt. Danke schön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Zum 1. Januar 2020 wurde im Rahmen der SV17 die Patentbox mit einer Entlastung von 90 Prozent, ein zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung sowie für gewisses Eigenkapital ein Abzug von 90 Prozent bei der Kapitalsteuer eingeführt. Als schweizweit einziger Kanton wurde in Zürich zudem ein Abzug für die Eigenfinanzierung implementiert.

Wir wollen wissen, wie viele Unternehmen von den steuerlichen Sonderregelungen profitieren. Und wir wollen die Wirkung der steuerlichen Entlastung verfolgen. Darum sollen zwei übergeordnete Wirkungsindikatoren zur Anzahl Firmen und zu den entgangenen Steuereinnahmen eingeführt werden.

Noch eine Klammer auf zu den kommenden Abstimmungen: Diese Spezialabzüge werden einfach unter dem Deckel gehalten, darüber wird nicht viel geredet. Das dürfen wir wirklich etwas öffentlicher machen, diese Abzüge. Kurz zusammengefasst: Eine Patentbox darf keine Blackbox sein, darum stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir als Alternative Liste unterstützen die Einführung neuer Wirkungsindikatoren, die zur Einordnung der steuerlichen Sonderregelung der SV17 dienen. Die Indikatoren sind notwendig, um zu verstehen, wie die Steuererleichterungen für grosse Unternehmen wirken und welche Auswirkungen sie auf die Steuererträge haben. Im ersten Schritt der Steuerreform wurde bereits eine Vielzahl von Instrumenten eingeführt, die es grossen Unternehmen ermöglichen, zusätzliche Abzüge zu tätigen, etwa für Innovationsausgaben.

Alleine durch die Umsetzung der STAF fallen für den Kanton Zürich jedes Jahr hunderte Millionen Franken an Einnahmen weg. Es ist daher entscheidend, dass wir genau wissen, wie diese Sonderregelungen genutzt werden und ob sie auch tatsächlich den beabsichtigten Nutzen bringen. Es stellt sich auch die Frage: Warum sollte man diese Indikatoren ablehnen, wenn sie eine klare und transparente Darstellung der Auswirkungen dieser Sonderregelungen ermöglicht?

Wir fordern eine vollständige Offenlegung der Unternehmen, die von den Steuererleichterungen profitieren, um sicherzustellen, dass diese Regelungen nicht nur grossen Konzernen zugutekommen, sondern auch der breiten Bevölkerung dienen und einen tatsächlichen Nutzen für die Gesellschaft bringen. Transparenz in dieser Frage ist unerlässlich. Nur so können wir sicherstellen, dass die Steuervergünstigungen gerecht verteilt werden und den Zielen einer sozialen und fairen Finanzpolitik entsprechen. Vielen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Wir haben es jetzt bereits wieder gehört, es fallen irgendwelche mehrere hundert Millionen an Steuereinnahmen weg. Dem ist einfach nicht so. Schauen Sie die Steuerrechnungen der Stadt Zürich und des Kantons Zürich an, die Steuern sind nicht weggebrochen. Wenn man einfach nur statische Betrachtungen vornimmt, könnte man vielleicht noch zu diesem Resultat kommen. Die Zahlen belegen etwas anderes, das einfach noch zur unsinnigen Aussage von vorhin.

Diese Indikatoren, die bringen gar nichts. Auch wir wünschen uns Transparenz, das ist unbestritten. Wir erwarten hier auch aussagekräftige Zahlen, wie diese Instrumente genutzt und eingesetzt werden. Aber Indikatoren, welche einen falschen Zeitpunkt abbilden, bringen nun mal gar nichts, deshalb lehnen wir diese Indikatoren ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin erstaunt, wie viel Sie von einer KEF-Erklärung erwarten: Da soll das Steuergeheimnis offengelegt werden und alles kann mit dieser KEF-Erklärung abgedeckt werden. So wie ich Harry Brandenberger kenne – er hat ein leichtes Schmunzeln im Gesicht –, weiss er das eigentlich auch. Wir haben das Thema auch in der WAK diskutiert. Wir haben nie gesagt, dass wir nicht informieren wollen, aber mit dieser KEF-Erklärung, die über ein Rechnungsjahr Informationen will und die Veränderung über Rechnungsjahre will, die nicht korreliert mit den Steuerjahren, ist das einfach eine schwierige Sache. Ich habe es gesagt, Sie brauchen eigentlich nicht mal einen Vorstoss zu machen. Wenn die Mehrheit der WAK – und ich nehme das heute so zur Kenntnis – diese Auskünfte will, dann werden wir liefern – das verspreche ich Ihnen –, was wir können. Wir können auch festhalten, dass es einmal im Jahr in der WAK Informationen dazu gibt. Das ist viel zielgerichteter – da können Sie nämlich nachfragen, und man kann das diskutieren und vertiefen –, als hier eine KEF-Erklärung zu überweisen. Oder wenn sie dann nicht überwiesen würde, dann müssten wir ja eigentlich nicht Auskunft geben, weil das Parlament gar keine Auskunft will. Also wir wollen nichts vertuschen diesbezüglich. Ich bin froh, wenn diese Instrumente wirken im Kanton Zürich, wir haben sie nämlich

nötig. Ich war gerade vor zehn Tagen in einer Firma, bei der ich erfreulicherweise feststellen konnte, dass diese Instrumente, die wir ja mal geschaffen haben, zielgerichtet nützen und dieser Firma helfen. Deshalb glaube ich, dass wir das Gleiche wollen, nur der Weg ist etwas holprig. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 93 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

Ratspräsident Jürg Sulser: Diese Leistungsgruppe wurde bereits durchberaten.

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 4980, Gemeinnütziger Fonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor wir mit der Volkswirtschaftsdirektion anfangen, möchte ich noch eine Berufsmaturitäts-Klasse der Berufsfachschule Uster recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüßen. Schön, sind Sie bei uns.

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Mobilität

KEF-Erklärung 15

Reduktion Verspätungsabbau

Antrag Benjamin Walder:

	P25	P26	P27	P28
L11 alt	2000	2000	2000	2000
L11 neu	2000	1800	1600	1400

KEF-Erklärung 16

Reduktion der Flüge während des Nachtflugverbots

Antrag Benjamin Walder:

	P25	P26	P27	P28
L12 alt	200	200	200	200
L12 neu	200	180	160	140

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Entschuldigung, ich war noch nicht ganz bei der Sache. Ich war noch an einem anderen Thema. *(Der Referent hatte sich noch nicht angemeldet.)* Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vizepräsident von «Fair in Air».

Der Verspätungsabbau wird seit Jahren, entgegen den Bestimmungen im SIL *(Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt)*, von den Verantwortlichen der FZAG *(Flughafen Zürich AG)* als Betriebszeit bezeichnet und ist entsprechend rechtswidrig im Flugplan eingebaut. Die Einhaltung der Betriebszeit bis 23 Uhr kann wegen überfüllter Slots gar nicht eingehalten werden; praktisch jeden Abend kommt es zum Missbrauch des Verspätungsabbaus.

Die eben wieder gegebenen Versprechen für zukünftige Verbesserungen sind, wie in all den Jahren davor, sich wiederholende, leere Versprechen. Dass gar geäußert wird, wenn die Pistenverlängerungen gebaut seien, gäbe es keine Verspätungen mehr, dann kann man sagen und kann das schon heute abschätzen: Angesichts der Ziele des Flughafens – bis 2030 331'000 Flüge, bis 2040 50 Millionen Passagiere oder rund 425'000 Flugbewegungen – wird die Bekämpfung des Missbrauchs des Verspätungsabbaus auch dannzumal eine Mär sein. Die zuständige Regierungsrätin *(Carmen Walker Späh)* verlangt, dass sich die Situation zu ändern habe, tut aber ausser eben verbalen Äusserungen nicht wirklich etwas gegen den Missbrauch des Verspätungsabbaus. Die moderaten Verbesserungen bei der Reduktion des Verspätungsabbaus sind im Hinblick auf die möglichen und wissenschaftlich erwiesenen Gesundheitsschäden, die durch den nächtlichen Fluglärm verursacht werden, mehr als gegeben. Tun Sie etwas für die von massiven Flugemissionen belästigte Bevölkerung und überweisen Sie mit uns Grünen die Verbesserungen gemäss dieser KEF-Erklärung.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir sind uns schon einig, Lärmbelästigung in der Nacht sollte vermieden werden, und der Flughafen hat im betrieblichen

Bereich auch einiges dafür unternommen, Verspätungen, Starts und Landungen nach 23 Uhr, insbesondere nach 23.30 Uhr, zu vermeiden. Nur leider liegen die allermeisten Gründe für Verspätungen ausserhalb des Einflussbereichs des Flughafens: Personalengpässe, Streiks, wir sprechen auch von wetterbedingten Problemen, und nach wie vor ist der russische und ukrainische Luftraum gesperrt und wahrscheinlich auch derjenige im Nahen Osten. Das ist natürlich ein Problem, das führt zu Verspätungen. Da können die Verantwortlichen des Flughafens wenig bis gar nichts dafür. Genau deshalb wehren wir uns gegen weitere Vorschriften und Einschränkungen für den Flughafen in diesem Bereich und lehnen daher auch diese beiden KEF-Erklärungen ab. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Der Flughafenbericht von letzter Woche hat es gezeigt: Es wird geflogen, als ob es kein Morgen gäbe – und sicherlich keine Klimakrise. Und die Nachtruhe ist nicht nur den Flugpassagieren, sondern auch der Regierung, dem Flughafen und den Fluggesellschaften fast vollkommen egal. Die Volkswirtschaftsdirektorin sagt schon, dass sie Massnahmen plane, aber mir fehlt der Glaube, dass diese wirklich bald Wirkung zeigen.

Eine echte Besserung bei der Nachtruhestörung könnte nur darin bestehen, die Nachfrage zu hinterfragen. Aber dazu ist niemand wirklich willig, wir von der SP aber sehr wohl. Wir müssen nicht nicht fliegen, aber wir müssen weniger fliegen. Darum braucht es Alternativen wie Fernzüge, Tag- und Nacht-Buslinien und das Bewusstsein der attraktiven Ziele in der Nähe. Im Business-Bereich übernehmen die virtuellen Sitzungen sowieso immer mehr physische Reisen, insbesondere Flüge. Wenn die Grünen dieses Jahr wirklich eine Flughafendebatte beim Budget führen wollen, dann unterstützen wir sie natürlich und unterstützen beide KEF-Erklärungen 15 und 16. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die Grünen reichten zwei KEF-Erklärungen zu Flügen zu später Uhrzeit am Flughafen Zürich ein; eine betrifft das Zeitfenster zwischen 23.00 und 23.30 Uhr und die andere dasjenige ab 23.30 Uhr. Die Grünen hoffen in ihren Begründungen einerseits auf weniger Nachfrage nach Flügen ganz generell und andererseits auf sinkende Herausforderungen im internationalen Flugnetz. Ich nehme mal an, dass Sie hierbei vor allem den Krieg in der Ukraine meinen, da dieser zu längeren Routen führt. Den Krieg hätten wir wohl alle gerne beendet. Das liegt allerdings weder in der Hand des Kantonsrats noch der Zürcher Regierung, und wir besitzen alle keine Kristallkugel, wie lange der Krieg dauern könnte.

Die Passagierzahlen von 2023 weisen nicht auf einen Rückgang hin. Dies hängt von den persönlichen Reisepräferenzen der Zürcherinnen und Zürchern, der Schweizerinnen und Schweizer sowie derjenigen der Nachbarregionen ab. Letzte Woche konnte man im Tage-Anzeiger lesen, seit 1990 legten die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sechsmal mehr Flugkilometer zurück. Das zeigt wirklich in eine andere Richtung.

Der Flughafen Zürich unternimmt diverse Massnahmen, um die Flüge in den beiden Zeitfenstern zu reduzieren. Die Pistenverlängerung ist eine, zu der die Zürcher Stimmbevölkerung sehr deutlich Ja sagte. Allerdings wird es dauern, bis all diese Massnahmen auch realisiert werden können. Wir lehnen beide KEF-Erklärungen ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Vor allem in der Zeit zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr erfolgen am Flughafen Zürich heute noch sehr viele Starts und Landungen zum Verspätungsabbau. Sieht man einmal von der Pandemiezeit (*Corona-Pandemie*) ab, schwankte die Anzahl verspäteter Flüge während dieser Zeit zwischen 2300 und 3200 pro Jahr. Das sieht nicht nach einer kontinuierlichen Verbesserung des Flughafens Zürich aus und ist kein Qualitätsmerkmal für den selbsternannten besten Flughafen der Welt.

Die Regierung befürwortet eine kontinuierliche Reduktion ebenfalls nicht. Der Kanton Zürich könne die Ursachen von Verspätungen und die Bewilligung für Nachtflüge nicht beeinflussen. Das stimmt natürlich in jedem Einzelfall. Aber mit einer verbesserten Planung, mit einer verbesserten Abwicklung der Flüge und einer Reduktion, beispielsweise auf Interkontinentalflüge abends, könnten Verspätungen vermieden werden zugunsten der Bevölkerung und zugunsten der auf den Flug wartenden Passagiere. Dies müsste, wenn nicht von der Regierungsrätin, so von der Verwaltungsrätin des Flughafens Zürich von grossem Interesse sein sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Wirtschaft. Eine langjährige Plafonierung der Zielwerte zu den Flügen während der Nachtruhe ist keine Lösung und gibt keinen Anreiz zur Verbesserung. Aus diesem Grund unterstützt die GLP die beiden KEF-Erklärungen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Flughafen AG und der Regierungsrat sind viel zu passiv, sie nehmen den Schutz der Bevölkerung nicht ernst. Noch nie in der Geschichte des Flughafens gab es so viele Lärmstörungen in der Nacht. Im Flughafengesetz steht in Artikel 3 Absatz 3 ausdrücklich: «Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird.» Aktuell geschieht genau das Gegenteil: Zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr haben die Flugbewegungen auf 3181 zugenommen; das sind fast 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch nach 23.30 Uhr

wurden 47 Prozent mehr Einzelbewilligungen ausgesprochen. Der Regierungsrat vertröstet uns darauf, dass die Pistenverlängerung eine Verbesserung bringen soll. So lange wollen wir nicht auf eine Verbesserung warten. Durch die erhöhten Gebühren in den Tagesrandstunden soll ein Effekt erreicht werden, dass die Fluggesellschaften diese Zeiten meiden. Im Politikbrief Nummer 65 gibt man uns das Gefühl, dass es bei der letzten halben Stunde am Abend um die wichtigste des ganzen Betriebs geht. Deshalb bin ich sehr skeptisch, wie viel eine Erhöhung der Gebühren bringen wird. Der Regierungsrat muss darauf hinwirken, dass von 22.30 Uhr bis 23 Uhr keine oder deutlich weniger Slots vergeben werden dürfen. Das ist das beste Mittel, um Verspätungen abzubauen und die Bevölkerung vor nächtlichem Lärm zu schützen. Mit dem vorgeschlagenen Absenkpfad bei den Leistungsindikatoren L11 und L12 geben wir dem Regierungsrat ein klares Signal, den Schutz der Bevölkerung ernst zu nehmen und nicht das klimaschädliche Wachstum des Flughafens höher zu gewichten.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion will die hohe Standortattraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich erhalten. Dazu braucht es ein attraktives, leistungsfähiges Verkehrsangebot, besonders beim Luftverkehr. Durch die technologischen Fortschritte bei den Flugzeugen wurde die Lärmbelastung in den letzten Jahrzehnten massiv geringer, auch die Anzahl Flugbewegungen wurde aufgrund der grösseren Flugzeuge reduziert. Die Entwicklung wird sich fortsetzen. Verbesserungspotenzial besteht dennoch beim Verspätungsabbau zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr. Die Flüge sind so zu planen, dass in dieser Zeit die Anzahl Flugbewegungen weiter gesenkt werden kann. Ausnahmbewilligungen für Flüge nach 23.30 Uhr werden nur sehr zurückhaltend erteilt und regelmässig überprüft.

Der Kanton kann die Ursachen für eine Ausnahme und die Erteilung von Ausnahmbewilligungen nicht beeinflussen. Er setzt sich jedoch beim Bund weiter dafür ein, dass die siebenstündige Nachtruhe eingehalten wird. Der Kanton hat keine Möglichkeiten, den in der KEF-Erklärung verlangten Absenkungspfad durchzusetzen.

Der Flughafen erfüllt die Anforderungen der Bevölkerung und der Unternehmen an einen attraktiven Flughafen. Mit dieser KEF-Erklärung wird versucht, den Flughafen für Erziehungsmassnahmen zu missbrauchen, nachdem sogar die Bevölkerung der linken Stadt Zürich in letzter Zeit noch mehr geflogen ist, frei nach dem Motto, «Wir stören uns nur an jenen Flügen, in denen wir nicht selber sitzen». Die Mitte-Fraktion lehnt beide KEF-Erklärungen ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Der Flughafen Zürich ist ein polarisierendes Thema. Auf der einen Seite steht seine Bedeutung für die Wirtschaft und den internationalen Verkehr, auf der anderen Seite stehen die Anwohnerinnen und Anwohner, die Umwelt und eben die Anwohnerinnen und Anwohner, die unter den Folgen von Fluglärm und Umweltbelastungen leiden. Besonders der nächtliche Fluglärm hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, das wissen wir.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 265 Linien- oder Charterflüge im Rahmen des Verspätungsabbaus durchgeführt, ein Anstieg von 49 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Nach 23.30 Uhr wurden zudem 300 Flüge mit Einzelbewilligungen durchgeführt, auch hier ein Anstieg von 47 Prozent. Das sind circa anderthalb Flüge pro Nacht. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Verspätungsabbau nicht nur Ausnahme bleibt, sondern zunehmend als reguläres Mittel genutzt wird, was die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich erhöht. Es ist offensichtlich, dass der Flughafen seiner Verantwortung zur Lärminderung nicht ausreichend nachkommt. Die Nachtflugsperrzeit muss konsequenter eingehalten werden und der Anstieg der Flüge nach 23 Uhr darf so nicht weitergehen. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, um die Lärmbelastung nachhaltig zu senken. Wir fordern den Flughafen Zürich daher auf, endlich eine wirkungsvolle Lärminderungspolitik umzusetzen, die dem Gesundheitszustand und der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht wird. Die Wirtschaftlichkeit des Flughafens darf nicht über die Gesundheit der Bevölkerung gestellt werden. Daher stimmen wir den beiden KEF-Erklärungen zu und unterstützen den geforderten Absenkpfad der Nachtflüge und der Nutzung des Verspätungsabbaus. Vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau) spricht zum zweiten Mal: Die Flüge während des Nachtflugverbots von 23 bis 6 Uhr nehmen, mit billigen Begründungen, ständig zu. Die durch die Regierungsrätin aufgeführten Verbesserungen dieser Flüge tönen alle Jahre ähnlich und haben keine Folgen für die Bevölkerung; sie hätte via Verwaltungsrat entsprechende Möglichkeiten, für die Einhaltung zu sorgen.

In Frankfurt ist um 23 Uhr Betriebsschluss. Das Gejammer der FZAG-Verantwortlichen und die dazu verbreiteten Fake News bezüglich der Verluste von Langstreckenflügen, Arbeitsplätzen et cetera bei Einhaltung der Nachtsperrezeit zeigen einzig den Unwillen zur Einhaltung der Nachtruhe. Diese Flüge starten in Frankfurt um 22 Uhr. Hier sind sie erst um 22.45 Uhr eingeplant und starten aber effektiv praktisch jeden Tag zu spät – vielfach nach 22.30 Uhr. Statt die Sperrzeit einzuhalten, wird lieber mit Fake News

der wirtschaftliche Untergang beschworen und à gogo mit Ausnahmegewilligungen operiert, die Sperrzeit zulasten der durch Flugemissionen betroffenen Bevölkerung missbraucht. Handeln für die lärm betroffene Bevölkerung ist verlangt!

Die moderaten Verbesserungen bei der Reduktion der Flüge während des Nachtflugverbots sind im Hinblick auf die möglichen und wissenschaftlich erwiesenen Gesundheitsschäden, die durch den nächtlichen Fluglärm verursacht werden, mehr als gegeben. Tun Sie etwas für die von massiven Flugemissionen betroffene Bevölkerung und überweisen Sie mit uns Grünen die Verbesserungen gemäss dieser KEF-Erklärung.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Wenn ich mir diese Polemik anhöre aus der grünen Ecke, dann zielt das auf etwas, nämlich auf ein fundamentalistisches Durchsetzen der Nachtflugsperrre. *(Zwischenrufe)* Da muss ich Ihnen aber sagen, das lässt sich nicht immer vermeiden. Was Sie dann anrichten, wenn das durchgesetzt würde, wäre ein Flugzeug, das nicht mehr landen könnte, das in Genf, in Basel oder im nahen Ausland niedergehen und am anderen Morgen nach Zürich zurückfliegen müsste. Das ist unzumutbar für die Passagiere, es ist aber auch ökologischer Unsinn. Daran sollten Sie eben auch denken. Ihre Argumentation ist kurzsichtig und polemisch.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat noch die Volkswirtschaftsdirektorin, Frau Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Frau Regierungsrätin, noch nicht Präsidentin.

Flughafenpolitik bewegt, das sehe ich immer wieder. Aber es ist auch gut, wenn man bei der Flughafenpolitik Erinnerungen hat, und Erinnerungen habe ich zum Beispiel an das Jahr 2010, als mit dem Volksentscheid die Nachtruhe um eine Stunde – um eine Stunde – von sechs auf sieben Stunden verlängert wurde. Davon höre ich leider nie etwas in Ihrer Argumentation. Insgesamt hat nämlich der Schutz der Bevölkerung zugenommen in den letzten Jahren durch die Verlängerung der Nachtruhe. Die ist übrigens europaweit eine der strengsten, die wir haben in der Schweiz.

Nun ist es so, dass zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr – das habe ich mehrfach gesagt, ich denke, das ist unbestritten, da sind auch Anstrengungen im Gang – der Verspätungsabbau reduziert werden kann. Den ganz grossen Hebel hat das Zürcher Stimmvolk, und ich bitte Sie, das doch zwischendurch auch wieder zur Kenntnis zu nehmen. Klar und deutlich mit fast 62 Prozent hat es dem zugestimmt *(gemeint ist die Volksabstimmung über die Pistenverlänge-*

rung). Das nehme ich auch als Wertschätzung gegenüber unserer regierungsrätlichen Flughafenpolitik wahr, dass man diese doch irgendwie nachvollziehen kann. Und das ist der grosse Hebel zusammen mit der technischen Erneuerung der Flugzeugflotte der Swiss (*Fluggesellschaft*). Ich habe das immer gesagt: Leisere Flugzeuge bringen zusammen mit infrastrukturellen Massnahmen am meisten. In diesem Sinne bitte ich Sie, einen Absenkpfad, den man sowieso nicht umsetzen kann, den vor allem die Regierung nicht umsetzen kann, abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte mich noch für meinen Versprecher entschuldigen. Das ist halt, wenn man die eigene Schrift nicht lesen kann. Aber das zeigt mir ja auch, dass Sie wach sind und die Budgetdebatte nicht alle zum Einschlafen bringt. Das ist das Positive.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 15

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 92 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 16

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 92 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 17

Steigerung des ÖV-Anteils

Antrag Benjamin Walder, Daniel Sommer, Felix Hoesch:

	P25	P26	P27	P28
W1 alt	33.9	34.3	34.7	35.1
W2 neu	36.1	36.9	37.7	38.5

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Wenn vorhersehbar wird, dass die eigenen Ziele nicht erreicht werden, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, damit umzugehen: Entweder Sie verstärken Ihren Effort oder Sie senken Ihre eigenen Vorsätze.

Beim Anteil des ÖV am Modalsplit ist für uns Grüne klar, dass es umgehend einen verstärkten Effort braucht. Die Regierung verschiebt jedoch einfach ihre eigenen Ziele, und dies klammheimlich und ohne Diskussion darüber. Es stimmt zwar, Frau Regierungsrätin, dass dies in der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*) erwähnt ist. Dies wurde ohne Diskussion von uns Kantonsräten von der Regierung auch durchgeboxt. Dieses unschöne Vorgehen muss für uns Grüne dringend korrigiert werden, deshalb auch die KEF-Erklärung.

Und Frau Regierungsrätin, ich bin sicher, dass Sie Ihre eigenen Ziele erreichen werden, und ich verspreche Ihnen, wir Grünen werden Sie dabei tatkräftig unterstützen. Die nachfolgende Detailberatung wird es zeigen. Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich spreche gleich zu den drei KEF-Erklärungen 17, 18 und 19. Ich spreche grundsätzlich für die drei Fraktionen der Mitte, der FDP und der SVP. Je nach Verlauf der Debatte wird sich die Mitte- oder die FDP-Fraktion allenfalls noch zu Wort melden.

KEF-Erklärung 17, Steigerung ÖV-Anteil: Es ist richtig, wie im Antrag ausgeführt, dass die Zahlen aus dem KEF 2024 bis 2027 entnommen und weitergeführt werden. Wie bei Budgetzahlen können diese Werte korrigiert werden, wenn sie einfach nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Es macht keinen Sinn, diese Zahlen einfach weiter in das schöne Buch zu schreiben, im Wissen, dass diese nicht erreicht werden können. Die Volkswirtschaftsdirektion hat hier die erreichbaren Werte eingesetzt und schreibt nicht unerreichbare Träume auf. Wir alle haben der ZVV-Strategie 2025 bis 2029 zugestimmt. In dieser Strategie wurde die Erreichung eines Modalsplits beim ÖV von heute 32 auf 40 Prozent im Jahre 2040 aufgelistet. Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

KEF-Erklärung 18, Stärkungen des Anteils Veloverkehr: Es geht hier nicht, wie in der KEF-Eingabe ausgeführt wird, um eine grundsätzliche Plafonierung, vielmehr soll auch hier mit realistischen Zahlen gerechnet werden. Bereits im KEF 2023/2026 und 2024/2027 waren die Folgejahre mit 9 Prozent aufgeführt, dies aus gutem Grund. Die Indikatoren werden alle 5 Jahre erhoben – 2010, 2015 und 2020. Wie die Volkswirtschaftsdirektorin in der Kommissionssitzung ausgeführt hat, betrug der Anteil 2015 5,6 Prozent und im Jahr 2021 6,3 Prozent. Auf dieser Grundlage wurde der Wert im KEF auf 9 Prozent gesetzt. Es macht keinen Sinn, nun ins Blaue hinaus diesen Wert in den Folgejahren ohne Datengrundlagen höher festzulegen.

Dann der Wirkungsindikator Fussverkehr, KEF-Erklärung 19: Die Volkswirtschaftsdirektion hat auch hier in der Kommission plausibel ausgeführt, weshalb dieser Indikator keinen Sinn macht. Auch hier werden alle fünf Jahre die Daten durch den Bund erhoben. Es stehen also keine aktuellen Messungen zur Verfügung. Zudem kann der Kanton mit eigenen Massnahmen keinen Einfluss auf die Fusswegeninfrastruktur nehmen, da diese in der Verantwortung der Städte und der Gemeinden liegt, nicht wie zum Beispiel beim Aufbau der Radwegeninfrastruktur, bei welchem der Kanton Einfluss nehmen kann. Lehnen Sie diese drei KEF-Erklärungen ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Diesen Antrag der Grünen unterstützen wir natürlich gern. Es ist erfreulich, dass die Regierung im Gesamtverkehrskonzept den ÖV-Anteil steigern will. Dies entspricht ja auch den Zielen im Richtplan, wie wir sie im Kantonsrat schon vor Jahren eingetragen haben und fordern. Der öffentliche Verkehr ist klimafreundlich und flächeneffizient und lässt so mehr Platz für Menschen, Bäume und Biodiversität. Darum muss der Anteil deutlich gesteigert werden. Aber nun geht das nicht ganz so schnell, wie erhofft, und der Regierung fällt leider nichts Anderes und Besseres ein, als den Wirkungsindikator W1 weniger ehrgeizig als im letzten KEF zu planen. Also: Will die Regierung den Kopf in den Sand stecken und den Verkehr dem Auto überlassen? Das ist nicht unsere Politik für Mensch und Natur. Hier ist ein Aufschub unmöglich. Darum unterstützen wir die KEF-Erklärung 17 gerne. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Aus rein physischer Sicht muss ich akzeptieren, dass es mit meinem Rückgrat nicht mehr weit her ist. Das hat auch der Militärarzt so gesehen und mich nach der Rekrutenschule und fünf WK (*Wiederholungskurse*) als Grenadier medizinisch ausgemustert. Wesentlich gesünder ist da der öffentliche Verkehr des Kantons Zürich aufgestellt. Zu Recht wird ihm deshalb in der neuesten ZVV-Strategie attestiert, dass er das Rückgrat der klima- und umweltfreundlichen sowie raum- und verkehrsplanerisch gewünschten Mobilität von heute und morgen darstellt. Ebenso vermerkt haben wir in dieser vom Kantonsrat einstimmig angenommenen Strategie, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit im Kanton Zürich bis ins Jahr 2040 von heute 32 Prozent auf mindestens 40 Prozent gesteigert werden soll. Dieser Mindestzielwert passt im Übrigen auch zu jenem im kantonalen Richtplan. Dort ist festgehalten, dass der aus dem Bevölkerungswachstum entstehende zusätzliche Verkehr sogar zu mindestens 50 Prozent mit dem öffentlichen Verkehr abzuwickeln ist. Es steht dem Kanton Zürich also gut an, wenn er sich in seinen Bestrebungen, den ÖV-Anteil zu erhöhen, etwas ehrgeizigere Ziele setzt. Von der KEF-Erklärung Nummer 17 würden viele profitieren, weshalb sie freudig angenommen werden kann.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich spreche hier nur zur KEF-Erklärung 17 und vermische da nicht KEF-Erklärungen miteinander, die nicht zusammengehören. Die in der KEF-Erklärung 17 genannte Änderung durch das Amt für Mobilität wurde von mir bereits in meinem Eintrittsvotum erwähnt. Ich kann hier eigentlich Sie nur alle fragen: Was machen Sie denn, wenn Sie Ihre Zwischenziele nicht erreichen? Ich denke, die meisten von Ihnen werden sich dann fragen, was Sie unternehmen müssten, damit diese erreicht werden

können, und hierzu auch eine Analyse vornehmen, warum die gewünschte Wirkung – es heisst ja Wirkungsindikator – nicht erreicht wird. Einzig beim Amt für Mobilität scheinen die Uhren ein wenig anders zu drehen. Dort wird, so wie es aussieht, einfach mal bei den Zielen ein bisschen runtergeschraubt, anstatt Massnahmen einzuleiten. Offenbar passierte dies, wie wir bereits zuvor gehört haben – man kann schon sagen klammheimlich – bereits bei der Vorlage 5918. Wir haben hiervon aktiv zumindest keine Kenntnis genommen, und es wurde uns quasi einfach unter der Hand untergejubelt, und dies macht die Sache halt auch nicht besser. Wir von der Fraktion der Alternativen Liste werden diese KEF-Erklärung auf jeden Fall unterstützen und erwarten vom Amt für Mobilität, dass sich dieses entsprechend ambitioniertere Ziele setzt. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wenn Sie behaupten, wir hätten Ihnen in der Strategie etwas untergejubelt, kann ich das nicht wirklich nachvollziehen, weil wir das transparent gemacht haben und weil wir ambitioniert sein wollten. Wir haben damals gesagt – das stand auf Seite 8, also nicht irgendwo hinten, sondern auf Seite 8 der Strategie 2025/2029 –, dass wir unseren Modalsplit bis 2040 von heute 32 Prozent auf 40 Prozent steigern wollen. Das haben Sie hier beschlossen; also Sie beschliessen die ZVV-Strategie, und wir haben diesen Beschluss übernommen. Ich wehre mich dagegen, uns, der Regierung, zu unterstellen, wir würden unsere Ziele dauernd abändern.

Eigentlich hat Herr Kantonsrat Ulrich Pfister ein so gutes Votum gehalten. Ich muss sagen, dass ich nicht weiss, was ich noch neu dazu sagen muss, deshalb spreche ich auch zu den beiden nächsten KEF-Erklärungen: Wir haben die Basis für den Anteil Veloverkehr nur aufgrund von Daten des Mikrozensus «Mobilität». Das ist nun mal so, dass wir diese Daten nicht selber erheben. Also da können Sie Ziele formulieren, wie Sie wollen, es nützt einfach nichts, es tut mir leid. Und das Thema «Fussweginfrastrukturen», das ist für uns eigentlich klar primär eine Aufgabe der Gemeinden und der Städte, die hier für ihr Fusswegnetz verantwortlich sind. Und hier den Kanton in die Pflicht zu nehmen – wir wüssten nicht, wie wir das, wie wir die Veränderung des Fussweges überhaupt evaluieren sollten, da sprechen wir ja von Trottoirs und allen Wegen, die es gibt, die die Menschen nehmen. Das hat nichts mit wenig Ambition zu tun und wenig hehren Absichten, sondern schlicht und einfach mit Realität. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 89 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*KEF-Erklärung 18**Stärkung des Anteils Veloverkehr***Antrag Benjamin Walder:**

	P25	P26	P27	P28
W2 alt	9	9	9	9
W2 neu	9	9.1	9.2	9.3

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich fasse kurz zusammen, was ich sinngemäss schon während der Debatte zum Bauprogramm «Staatsstrassen» gesagt habe: Der fehlende Investitionswille der bürgerlich dominierten Regierung geht zulasten der Umwelt und damit auch zulasten der Bevölkerung. Gleichzeitig ist diese Untätigkeit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht verheerend – wie die Velobahn Limmattal exemplarisch zeigt, die einen Nutzen von mindestens 6 Franken pro investierten Franken generieren würde. Sie sehen also, das Wachstum des Veloverkehrs ist weiterhin dringend angezeigt, denn nur so schaffen wir die Verkehrswende und erreichen unser Netto-Null-Ziel bis 2040. Mit unserer KEF-Erklärung fordern wir eben diese Stärkung des Veloverkehrs oder des Veloverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen. Stimmen Sie unserer KEF-Erklärung zu und sagen Sie Ja zu einer Verkehrspolitik, die der Klimakrise auch Rechnung trägt. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): In der Klimastrategie zum Verkehr steht, der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr sollen zunehmen. Es braucht eine Verlagerung dorthin, denn wenn man die Grafiken anschaut, müsste der Verkehr etwa ein Drittel seines CO₂-Anstosses reduzieren. Das heisst, es wäre zwingend notwendig, dass der Veloverkehr ansteigt. Im Gesamtverkehrskonzept 2018 steht das Ziel, «die Erhöhung des Veloanteils am Gesamtverkehrsaufkommen». Also wäre der logische Schluss, dass der Veloanteil im KEF offensichtlich steigen sollte. Tut er aber nicht. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Realität noch etwas «schitterer» als der KEF ist, denn wenn man nämlich die Rechnung anschaut, dann sieht man, dass der Veloanteil 2022 bei 5,6 Prozent war und 2023 bei 6,3 Prozent. Was wollen uns also diese Zahlen sagen? Also eine Abbildung der Realität sind sie nicht, aber die Ziele können sie auch nicht sein, denn dann sollte es ja hinaufgehen. Wir nehmen an, es sind wahrscheinlich eher die Ziele. Oder ist es vielleicht ein Racheakt den Velofahrenden gegenüber? Denn wir hören ja immer, dass der Strassenfonds so leer sei, aus dem man ja ursprünglich mal zwar den Rosengarten (*Tunnelprojekt in der Stadt Zürich*) finanzieren wollte, aber jetzt ist

kein Geld mehr drin, und da wird offensichtlich zuerst mal bei den Velofahrenden gestrichen. Und entsprechend hat man die Ambition, dass es einfach weitergeht wie bisher. Wir interpretieren es so, dass die Regierung der Meinung ist, man macht jetzt nichts und es bleibt so; das Zeichen ist, dass halt nichts für das Velo getan wird. Das finden wir falsch. Das Velo ist eine ökologische, sinnvolle und kosteneffiziente Mobilitätsform, die vorwärtsgehen sollte. Die sollte hinaufgehen. Die Regierung hat recht mit der Klimastrategie. Die Regierung hat recht mit dem Gesamtverkehrskonzept. Die Regierung hat nicht recht mit dem KEF. Stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Es gibt drei gute Gründe, den Veloanteil zu erhöhen: Das Velo ist das klimafreundlichste, das Velo ist das gesündeste und es ist das platzsparendste Verkehrsmittel, das wir haben. Wollen wir zukünftig ein lebens- und umweltfreundliches Verkehrssystem haben, so werden wir auch dann noch mit Autos, ÖV und Velo und so weiter unterwegs sein, nur die ÖV- und Veloanteile werden dann höher sein und der Autoanteil ein bisschen tiefer. So wird das sein müssen. Nun, wir haben zum Gras etwas gehört, das Gras wächst aber eben auch nicht, wenn man nur zuschaut, dann haben Sie Unkraut im Rasen oder Placken in der Wiese. Darum müssen wir hier etwas steuern. Ich bitte Sie, der KEF-Erklärung zuzustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bei der KEF-Erklärung 18 darf man sich schon fragen, inwiefern dieser (*der Anteil Veloverkehr*) sinnvoll erfasst beziehungsweise erhoben wird. Wenn die Volkswirtschaftsdirektion in ihrer Begründung für die Plafonierung sagt, dass er durch den Mikrozensus nur alle paar Jahre erhoben wird, muss man sich wohl fragen, ob es allenfalls nicht bessere Messinstrumente gibt. Hier sehen wir im Bereich des Veloverkehrs auch andere Möglichkeiten einer Verkehrszählung, um hier sinnvolle Zahlen für den Indikator zu haben, der für unsere Verkehrszahlen und den Modalsplit zentral ist. Für uns ist auf jeden Fall die Symbolik einer Plafonierung schon aus Prinzip die falsche. Der Indikator muss unsere Ziele laufend widerspiegeln, und diese Ziele sind klar eine Erhöhung des Veloanteils. Daher muss dieser Anteil auch im Indikator steigen. Wir werden daher dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 87 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 19

Wirkungsindikator «Anteil Fussverkehr am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung»

Antrag Thomas Forrer:

Es soll ein neuer Wirkungsindikator eingeführt werden, welcher den Anteil des Fussverkehrs am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung ausweist – analog zu den beiden Wirkungsindikatoren zum ÖV und Veloverkehr. Die Zielwerte sollen sich am Gesamtverkehrskonzept orientieren. Als Basis dienen die Wegetappen in Prozenten.

	P25	P26	P27	P28
Alt	n/a	n/a	n/a	n/a
Neu	48	48	48	49

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Beim Amt für Mobilität sind sechs Aufgaben aufgeführt im KEF, und zwei davon beziehen sich auch auf den Fussverkehr; das ist doch immerhin ein Drittel. Trotzdem haben wir dazu keine Indikatoren. Die zwei Aufgaben, die dort beschrieben sind, das sind: A1, Planungen des öffentlichen Verkehrs, motorisierten Individualverkehrs, Fuss- und Veloverkehrs sowie Güterverkehrs – miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen. Und die zweite Aufgabe ist: A2, Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten. Das bezieht sich also beides auf den Fussverkehr. Dennoch haben wir keine Wirkungsindikatoren dazu.

Wir Grünen möchten zumindest zum Fussverkehr einen Wirkungsindikator einführen, damit gemessen werden kann, ob diese Aufgaben überhaupt erfüllt werden im Gesamtverkehrskonzept, das immer noch gültig ist. Es ist vorgesehen, dass bis ins Jahr 2030, also bis spätestens in sechs Jahren, die Hälfte aller Wegetappen zu Fuss zurückgelegt werden. Im Jahr 2015 – das sind leider sehr alte Zahlen, es gibt halt noch keine neueren – waren wir erst bei 45 Prozent. Da fehlt also noch etwas.

Der Fussverkehr ist enorm wichtig, er ist die klimaschonendste Fortbewegungsart, er ist am günstigsten, er ist extrem platzsparend und erst noch gesundheitsfördernd. Wir Grünen stehen klar hinter dem Ziel, dass man den Anteil am Fussverkehr erhöhen soll, so wie das ja auch die Regierung im Gesamtverkehrskonzept vorsieht. Aber ein Ziel bringt nur etwas, wenn man auch überprüft, ob es eingehalten wird, und entsprechend Massnahmen ergreift, falls die Zielerreichung eben nicht auf Kurs ist. Darum braucht es diesen Wirkungsindikator.

Wir haben dort auch konkrete Zielvorgaben reingeschrieben. Die sind also nicht überambitioniert. Sie sehen einen sanften Anstieg vor, damit wir es schaffen, im Jahr 2030 wirklich bei 50 Prozent Wegetappen zu Fuss zu sein. Daher bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu überweisen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Neben dem Veloverkehr ist der Fussverkehr die gesündeste und umweltfreundlichste Form der Mobilität und eigentlich noch gesünder, natürlicher und platzsparender als das Velofahren. Dieser neu geforderte Indikator ist nicht nur für mich als Fussgänger wichtig, sondern für alle, die zu Fuss unterwegs sind. Das sind insbesondere alle, die zur nächsten Bushaltestelle gehen oder am Ende der ÖV-Fahrt zum angestrebten Ziel gelangen. Nur was gezählt wird, zählt. Darum braucht es diesen neuen Indikator. Ich bin dann gespannt, welche Werte wirklich sinnvoll sind. Herzlichen Dank.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Mit der KEF-Erklärung soll ein neuer Indikator für den Anteil Fussverkehr eingeführt werden, analog dem Anteil Veloverkehr oder ÖV. Die Zielgrösse wurde auf 48 Prozent angestrebt. Für den Anteil Fussverkehr, wir haben es gehört, gibt es im Verkehrskonzept bereits eine Zielgrösse: Etwa die Hälfte der Wege sollte zu Fuss erfolgen. Ich finde persönlich, es wird etwas schwierig, den Faktor «Fussverkehr» genau zu messen, wie von den Erklärern gewünscht. Was ist nun, wenn ich von mir zu Hause zum Bahnhof gehe und von dort irgendwohin fahre? Oder wie ist es, wenn ich eine Rundwanderung mache? Andererseits sollte gemäss meiner bescheidenen Denkweise das Resultat «Gesamtverkehrsleistung minus die bekannten Zahlen motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Fahrradnutzung» vermutlich den Fussverkehr ergeben, wenn man das Schwimmen grosszügigerweise vernachlässigt. Schliesslich ist es sehr schwierig erkennbar, über welche Massnahmen der Kanton verfügt, diesen Wirkungsindikator direkt beeinflussen zu können. Die GLP lehnt deshalb diese Überweisung ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Es gibt einen Mikrozensus Verkehr, dem man ein Wegetappenkonzept zugrunde gelegt hat, und dort kann man genau eruieren, wie der Fussverkehr eben statistisch aufbereitet wird. Dann gibt es Fussverkehrszählungen und auch Velozählungen, auch dort kann man Hinweise über die Etappenlänge und die Anzahl Wege und Etappen herausfiltern. Aber man muss das eben auch machen und machen wollen. Dazu braucht es eben eine KEF-Erklärung, damit solche statistischen Analysen gemacht werden.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dieser Indikator ist quasi die Komplettierung der restlichen Indikatoren beim Amt für Mobilität. Damit werden dann schliesslich alle relevanten Fortbewegungsformen erfasst.

Allgemein lässt sich wohl festhalten, dass der Fussverkehr generell unterschätzt wird. Um es genauer auszudrücken: Es ist wohl die relevanteste aller Fortbewegungsarten, denn wir alle hier sind zu Fuss unterwegs – und doch wohl auch die vielfach am meisten vernachlässigte. Dies sieht man bereits an der Stärke der entsprechenden Verkehrsverbände, aber auch bei den politischen Diskussionen hier bei uns im Rat. Zumindest im Budgetbuch können wir daher dieser Verkehrsart mit diesem Indikator auch Nachachtung verschaffen.

Hier haben wir in der AL auch diskutiert, wie man solch einen Parameter wohl sinnvoll erheben könnte. Wir stellen hier durchaus auch die Frage nach der Messbarkeit. Der Fussverkehr lässt sich wohl auch nur schwierig ausserhalb des allgemeinen Mikrozensus Verkehr erfassen, doch eine schlichte Nichterwähnung ist für uns auch keine Lösung. Wie wir vorhin auch im Votum von Thomas Schweizer gehört haben, gäbe es vielleicht sogar bessere Möglichkeiten, das zu messen, was umso erfreulicher wäre. Auf jeden Fall habe ich bereits in meinen Eintrittsvotum festgehalten, dass die AL generell alle KEF-Erklärungen für neue Indikatoren unterstützt, die uns einigermaßen sinnvoll erscheinen. Dieses Prinzip gilt auch für diesen Indikator. Wir werden daher auch diese KEF-Erklärung unterstützen und hoffen, dass es möglichst sinnvoll erfasst werden kann.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Eigentlich haben die verschiedenen Argumente von Herrn Kantonsrat Rensch alles treffend zusammengefasst. Wissen Sie, die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, die fliegen lieber ins Ausland in die Ferien, als wahrscheinlich zu Fuss zu gehen. Es gibt eine Tageszeitung, die hat das evaluiert: Seit 1990 fliegen die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sechsmal weiter heute, sechsmal weiter. Das heisst nicht, dass ich es nicht als hehres Ziel empfinde, dass die Stadtzürcherinnen und die ganze Kantonsbevölkerung mehr zu Fuss gehen. Ich sage nicht, dass das kein hehres Ziel ist. Aber, wie sollen wir das dann vom Kanton kontrollieren oder messen? Oder wollen Sie, dass wir die Leute tracken, dass wir quasi wissen, wo sich jeder bewegt, ob er Sport macht, ob er zum Arbeitsplatz geht, ob er schwimmen geht? Das will ich nicht, ich will keinen solchen Staat. Und wenn wir messbare Daten haben, dann muss das mit vernünftigem Aufwand und unter der Respektierung des Persönlichkeits- und Datenschutzes erfolgen. Und das ist heute nicht möglich. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Ablehnung.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ja, es ist ungewöhnlich, nach der Regierung zu sprechen, aber hier halte ich es für angemessen.

Wieso schreiben Sie sich Ziele in ein Gesamtverkehrskonzept, von denen Sie glauben, man könne sie nicht überprüfen, und die Sie offenbar nicht mal einhalten wollen? Ist das einfach nur Papier für Sie, damit die Linken und Grünen mal ein bisschen ruhig sind?

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt der Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr
Leistungsgruppe 5301, Amt für Wirtschaft

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5302, Amt für Arbeit

KEF-Erklärung 20

Wirtschaftlichkeitsindikator B1 «Kostenbeitrag durch den Bund» im Amt für Arbeit (AFA)

Antrag Harry Brandenberger, Donato Scognamiglio:

Der bestehende Wirtschaftlichkeitsindikator B1, *Kostenbeitrag durch den Bund, in % der Gesamtkosten des AVIG-Vollzugs (ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7 sowie bis Art. 59d AVIG)* wird durch einen neuen Wirtschaftlichkeitsindikator ersetzt: *Ausschöpfung des Betriebskostenplafonds, anfallende Verwaltungskosten im Verhältnis zum Bundesplafonds.*

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Wenn ein Wirtschaftlichkeitsindikator über zehn Jahre immer bei 99,5 Prozent bleibt, ist dessen Aussagekraft gleich null. Im konkreten Fall von B1, Kostenbeitrag durch den Bund, heisst das salopp: Die Kosten trägt der Bund. Aber dafür brauchen wir keinen Indikator. So habe ich mir Gedanken gemacht, wie der Indikator sinnvoll ausgestaltet werden könnte. Ein interessanter Ansatz wäre, die Kosten in Relation zum Betriebskostenplafonds zu setzen, das heisst, zum maximalen Betrag, welcher vom Bund ausgerichtet ist.

Leider ist auch dieser Indikator nicht das Gelbe vom Ei, wie wir in der Kommission erfahren mussten. Die zukünftigen Kosten im AFA (*Amt für Arbeit*) sind stark von der Zahl der Arbeitslosen abhängig. Auch der Betriebskostenplafonds ist nicht vorab bekannt. Machen wir es kurz: Diese KEF-Erklärung können Sie auch ablehnen. Sie zeigt aber exemplarisch, dass viele Indikatoren sinnlos sind und die Steuerwirkung fehlt. Da sollten wir auf bessere Vorschläge aus den Ämtern beharren.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Dieser Antrag ist ein finanztechnischer Antrag, ändern wird er nichts, billiger wird auch nichts, aber er könnte mehr Kosten für die Suche nach der Kostenwahrheit verursachen. Wissen wird man es zu spät, da der Plafonds für das jeweilige Jahr erst im August des Folgejahres festgelegt wird, dies hat die Volkswirtschaftsdirektorin sehr gut aufgezeigt. Ich wollte diesen Vorgang meiner Frau erklären. Sie hat mich nicht verstanden, aber ihre Antwort war: Hauptsache, die Rechnung geht auf. Und genau das sagt der jetzige Indikator aus, auch für die nächsten Planjahre. Dieser KEF-Antrag wird daran auch nichts ändern. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den KEF-Antrag ab. Wenn man den Indikator nur gestrichen hätte, wären wir auch dabei gewesen.

Gianna Berger (AL, Zürich): Es wurde bereits einiges zum Thema gesagt, weshalb ich mich kurzhalte: Als AL unterstützen wir grundsätzlich Massnahmen, die zu mehr Transparenz führen. Der neue Indikator im Amt für Arbeit bietet genau dies: eine klare Übersicht über die Verwaltungskosten im Verhältnis zum Bundesplafonds. Ich bitte Sie daher, der KEF-Erklärung 20 zuzustimmen. Vielen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich nehme hier meine Notizen zur Hand, damit es präzise ist für das Protokoll, denn der Bund übernimmt die anrechenbaren Verwaltungskosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, AVIG, innerhalb des Plafonds stets vollumfänglich. Das ist ja ein Bundesgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Im KEF werden Ertrag und Aufwand bezüglich Vollzug AVIG und Arbeitslosenkasse transparent aufgezeigt. Beim Aufwand ist auch der Kantonsbeitrag «Finanzierung Arbeitslosenversicherung» ausgewiesen. Damit sind die Grundlagen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vorhanden. Der Plafonds ist zudem eine technische Grösse, die für das jeweilige Rechnungsjahr erst im August des Folgejahres und damit zu spät festgelegt wird. Der neue Indikator, wie es Kantonsrat Harry Brandenberger formuliert hat, ist somit nicht notwendig und auch nicht möglich.

Nun fragen Sie mich: Wie um Himmels willen kommt so ein Indikator denn überhaupt zustande? Ich weiss es nicht. Ich weiss es wirklich nicht, aber ich danke insbesondere dem Antragsteller, auch wenn er jetzt vielleicht am Antrag festhält. Wir werden diesen Indikator das nächste Mal sicher nicht mehr vorschlagen. Und wenn wir eine bessere Lösung finden würden, dann würden wir das machen. Ich kann Ihnen aber sagen, das ist halt ein Bundesvollzug, das sind Bundesgesetze und da überwacht uns auch der Bund und er

gibt uns auch das Geld. In diesem Sinne bitte ich Sie, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 108 : 59 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

9a Minderheitsantrag Felix Hoesch, Markus Bärtschiger, David Galeuchet, Rosmarie Joss, Daniel Sommer und Benjamin Walder (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -2'200'000

Für die Wendeschleife Hermetschloo sollen 2,2 Mio. Franken Planungskosten budgetiert werden. Das wachsende Quartier Altstetten braucht eine zweite Tramlinie. Dafür braucht es diese Wendeschleife und die Planung darf nicht gestoppt werden.

KEF-Erklärung 21

Wendeschleife Hermetschloo

Antrag Felix Hoesch, Daniel Sommer, Benjamin Walder:

Bei der Wendeschleife Hermetschloo sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-2.2
P27	-0.0	-2.2
P28	-0.0	-2.2

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es liegen diverse Anträge zum Verkehrsfonds, Leistungsgruppe 9520, vor. Der Fonds ist dazu da, Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs zu tätigen. Das Ratspräsidium hat hier sinnvollerweise schon einige gemeinsame Beratungen von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen vorgegeben. Ich erlaube mir, in meinem Votum noch weiter zu gehen und zu den Budgetanträgen 9 bis 17 und den KEF-Erklärungen 21 bis 25 nur einmal zu sprechen. Es geht nämlich im Grundsatz bei allen Anträgen um das Gleiche: Investitionen in Projekte des öffentlichen Verkehrs, die im Vergleich zum Vorjahr in Budget und KEF reduziert beziehungsweise gestrichen wurden, sollen wieder aufgenommen werden.

Konkret geht es um folgende Projekte: die Wendeschleife Hermetschloo in Zürich, Budgetantrag 9, KEF-Erklärung 21; das Tram Affoltern, Budgetan-

trag 10, KEF-Erklärung 22; die Elektrifizierung der VBZ-Linie 89, Budgetantrag 11, KEF-Erklärung 23; die Stadtbahnverlängerung Kloten–Bassersdorf, hier ist nach dem Abstimmungsergebnis vom 24. November in Kloten der Budgetantrag 12 zurückgezogen worden, die KEF-Erklärung 24 steht aber immer noch; dann das Tram Nordtangente, Budgetantrag 13, KEF-Erklärung 25; die Wendeschleife Rehalp in Zürich, Budgetantrag 14; die Elektrifizierung der VBZ-Linie 80, Budgetantrag 15; der Budgetantrag 16 zur Stadtbahnverlängerung vom Flughafen nach Kloten Industrie ist zurückgezogen worden; und schliesslich noch der Budgetantrag 17, der AVA-Doppelspurausbau. Die KEVU lehnt die Budgetanträge ab und stimmt den KEF-Erklärungen mehrheitlich zu.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Zuerst kurz zum konkreten Antrag der Wendeschleife Hermetschloo: Zürich Altstetten wächst und die VBZ plant eine zweite Tramlinie, um all die Menschen transportieren zu können. Diese Trams müssen aber nicht zwingend bis Schlieren fahren. Darum braucht es eine Wendeschleife für die Trams der VBZ an der Stadtgrenze in Hermetschloo – dies macht sehr viel Sinn. Dazu braucht es 2025 und auch bis 2028 Geld.

Nur noch allgemein zu den Anträgen beim Verkehrsfonds: Hierzu habe ich den aktuellen KEF und den KEF aus dem Vorjahr verglichen und dabei immer die gleichen Planjahre miteinander verglichen. Bei allen Projekten, die im neuen KEF weniger Geld eingeplant haben als im gleichen Planjahr des Vorjahres-KEF, haben wir die entsprechenden Budgetanträge und KEF-Erklärungen gemacht. Wichtig ist dabei, dass es weniger KEF-Erklärungen gibt, denn bei einigen Projekten ist im neuen KEF gleich viel oder sogar mehr als im Vorjahres-KEF eingeplant. Hier machen Erklärungen keinen Sinn, aber wir bitten natürlich darum, diese Planungen wirklich so vorwärtszutreiben. Sparen bei Investitionen ist ein unglaublich kurzfristiger Blick. Am Ende wollen wir die Projekte, und infolge verzögerter Planung und Bau- teuerung wird es am Ende teurer. Da habe ich wirklich kein Verständnis für die Regierung und die Spar-Allianz hier im Kantonsrat, denn wo kein Geld ist, gibt es keine Arbeit. Und leider glaube ich der Regierung nicht, dass kein Projekt gestoppt würde, wenn kein Geld da ist.

Bei diesen Budgetanträgen und KEF-Erklärungen danke ich Benjamin Walder und Daniel Sommer für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Die nächsten Abstimmungen befassen sich, wie gehört, um Korrekturen bei der Priorisierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr. Ich fasse unsere Beschlüsse für die nachfolgenden 15

Budgetanträge und KEF-Erklärungen wie folgt in einem Votum von jetzt 15 mal 2 Minuten zusammen. (*Heiterkeit*) Danke.

Die GLP unterstützt die Budgetanträge in der Leistungsgruppe 5920 für 2025 nicht, wird aber die KEF-Erklärungen überweisen. Weshalb diese Unterscheidung? Die Verwaltung hat, wie bereits mehrfach gehört, im Hinblick auf die Entwicklung der Kantonsfinanzen Investitionen priorisiert. Mit der Priorisierung sollen die Projekte zeitlich gestaffelt, aber nicht abgebrochen werden. Die GLP unterstützt das Ansinnen des Regierungsrats, die Staatsverschuldung nicht übermässig ansteigen zu lassen für das Budget 2025. Investitionsprojekte sind per Definition keine stetigen Prozesse; verschiedene innere und auch äussere Unwägbarkeiten führen immer wieder zu Pausen oder Sprints. Über ein Jahr sind solche Stops and Gos absehbar, und Projekte können so priorisiert werden, und wenn es wider Erwarten schneller geht, helfen Nachtragskredite dem erfreulichen Schwung.

Ein Verzicht auf die Investitionsbeiträge in den Jahren 2026 bis 2028 sehen wir aber für die in den KEF-Anträgen bezeichneten Projekte als langfristig kontraproduktiv. Diese Korrekturen im KEF sollen nicht übernommen, der KEF entsprechend angepasst werden. Damit fördern wir auch eine rasche Überprüfung aufgeschobener Investitionen, so wie es Regierungsrat Ernst Stocker bereits für anfangs 2025 angekündigt hat. Die GLP sagt deshalb Nein zu den Budgetanträgen 10a bis 17a und ist damit für eine Pause im 2025, aber bei den KEF-Erklärungen 21 bis 25 sagen wir Ja. Und Sie merken, wie schnell eine halbe Stunde vorbei sein kann.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Nach den vorgängigen Ausführungen, die dazu führen, dass wir bei den Budgetanträgen keine Mehrheiten haben werden, haben wir doch gute Hoffnung, dass wir zumindest bei den KEF-Erklärungen eine Mehrheit haben werden, weshalb ich noch grundsätzliche finanz- und projektpolitische Überlegungen anbringen will.

Ich nehme an, die meisten von Ihnen haben in ihrem Berufsleben auch schon Projekte verfolgt. Man projiziert relativ gross, man hat halt das eine oder andere. Und das Schlimmste, was einem passieren kann, sind Unterbrüche, denn Sie verlieren dann nicht nur die Zeit des Unterbruchs, sondern Sie verlieren normalerweise etwa das Jahr vorher gerade mit. Das ist etwa das Teuerste, das man machen kann. Das ist auch das Problem beim Entscheid des Regierungsrates, dass man da gewisse Projektierungen hinausschiebt und unterbricht. Unterbrechungen bei Projekten, das sind Kostenfaktoren, die Projekte insgesamt verteuern und sehr schlecht für den Staatshaushalt sind. Wann eine anscheinend sehr kostensensitive Partei, die sonst ja eigentlich vom öffentlichen Verkehr angetan ist, jetzt hier zu einer Kostensteigerung beitragen will, das ist mir eher schleierhaft. Wenn man konsequent ÖV-

feindlich ist wie die SVP, dann kann man schon diese ganzen Projekte reduzieren. Aber wenn man eigentlich den ÖV fördern möchte, dann sollte man schauen, dass die Projekte schneller vorwärtsgehen und es keine zeitlichen Verzögerungen gibt und nicht Mehrkosten entstehen. Entsprechend kann die einzige konsequente Haltung bei all diesen Anträgen sein, dass man sowohl im Budget als auch beim KEF die Anträge unterstützt, sonst unterstützt man den ÖV nicht wirklich.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Nachdem wir nun diese finanzpolitischen Überlegungen gehört haben, möchte ich Ihnen schildern, wie sich solche Sparereien konkret auf das Quartier auswirken. Wir in Altstetten spüren es schon länger: Es wächst, es wird verdichtet, zu Stosszeiten sind die Strassen völlig verstopft und das Tram 2 ist proppenvoll. Diese Wendeschleife Hermeschloo und die neue Tramlinie, das würde Abhilfe schaffen, denn Ziel muss sein, den motorisierten Individualverkehr spürbar zu reduzieren und den öffentlichen Verkehr auszubauen. Erstens ist das platzsparend und zweitens brauchen wir dringend Klimaschutzmassnahmen. Nun sagt die Regierung, «ja, es fehlt das Geld, Altstetten muss warten, der Klimaschutz muss warten». Das ist ein weiteres trauriges Beispiel für diese No-Future-Politik der Regierung.

Bitte lehnen Sie diese Kürzung ab, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und überweisen Sie die KEF-Erklärung. Das Quartier dankt Ihnen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Prioritäten zu setzen ist eine der schwierigsten Aufgaben im Leben, nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für den Kanton Zürich. Dass die Priorität eines Projektes unterschiedlich beurteilt wird, je nach persönlicher Betroffenheit, wie wir soeben gehört haben, ist eine Tatsache. Ich persönlich, wohnhaft in Zürich Nord, gebe dem Tram Affoltern die Priorität 1 plus, aber ich bin nicht egoistisch genug, alle anderen Projekte deshalb abzuwerten. Wir machen hier keine Regionalpolitik. Vielleicht könnte ja die Stadt Zürich als Direktbetroffene beim Tram Affoltern um Vorfinanzierung angefragt werden? Die Stadt Zürich braucht ja bald weniger Geld für die VBZ, wenn nun der ÖV vom Bahnhofplatz, Central und Löwenplatz fast gestrichen wird (*Anspielung auf eine Projektierung der Stadt Zürich für einen verkehrsfreien Bahnhofplatz*).

Zurück zu den Finanzen unseres Kantons: Es geht um die mittelfristige Entwicklung der Kantonsfinanzen. Jetzt müssen die Ausgaben priorisiert werden zur Vermeidung einer Staatsverschuldung. Leider ist der Verkehrsfonds kein Topf ohne Boden. Er ist kein Goldesel. Es ist wichtig und absolut nötig, Prioritäten zu setzen, sofern nicht unbeschränkte Ressourcen zur Verfügung stehen. Es ist aber auch eine Chance, die Projekte zu prüfen, eventuell den

Bedarf zu hinterfragen. Einfach alle wünschenswerten Projekte sofort und gleichzeitig zu realisieren, ist mit der aktuellen Finanzlage einfach nicht möglich. Ich glaube, das sollte auch die linke Ratsseite verstehen. Oder habt ihr einen Goldesel gefunden?

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Priorisierung der Projekte durch die Regierung und lehnt – bitte hören Sie zu – und lehnt zusammen mit FDP und SVP alle in der Leistungsgruppe Verkehrsfonds beantragten Budgetanträge ab und ebenso die entsprechenden KEF-Erklärungen. Wir werden zu allen weiteren einzelnen Anträgen und Erklärungen nicht sprechen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das Quartier Altstetten ist eines von den sechs Zürcher Quartieren, in welchen die grössten Bevölkerungszunahmen erwartet werden, was auch gut an der hohen Bauaktivität erkennbar ist. Aus der Schlussdokumentation der Netz-Entwicklungsstrategie 2040 der Zürcher Verkehrsbetriebe ist zu entnehmen, dass das prognostizierte Bevölkerungswachstum auf der Badenerstrasse zu einer Überlastung der Linie 2 führt, was bereits im Gang ist, wir haben es gehört. Für die Alternative Liste ist es daher unbestritten, dass das Quartier Altstetten eine zweite Tramlinie und, damit einhergehend, die Wendeschleife Hermetschloo braucht. Kantonsrat Felix Hoesch hat es bereits ausgeführt. Die Planung dazu soll nicht verzögert werden, denn es wird teurer, aber auch der Umwelt zuliebe nicht. Wir wollen unter keinen Umständen mehr Autoverkehr provozieren, nur weil der Überlastung im ÖV nicht rechtzeitig Rechnung getragen wurde. Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag 9a wie auch die KEF-Erklärung 21. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir sind jetzt bei einem der ersten Kernprobleme dieses No-Future-Budgets angelangt: die zahlreichen Rückstellungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die Regierung sagt ja gerne, dass unsere Strassen, ÖV-Linien, Velo- und Fusswege die Lebensadern des Kantons seien. Doch nun will die Regierung gerade bei diesen lebenswichtigen Organen die Investitionen aufschieben, Stichwort «Steuerschänkli für Grossunternehmen». Für dieses leicht durchschaubare Finanzmanöver verleihen wir der Regierung das Prädikat «ungenügend» oder auf Schweizerdeutsch «en Bis-Vierer», da diese von zwei Liberalen, zwei Rechten und einem Parteilosen dominierte Regierung gerade dabei ist, sich aus der Verantwortung zu stehlen und wichtige Investitionen im Verkehr einfach an die nächste Generation abzuschieben, sprich, an die nächste Regierung in der nächsten Legislatur. Darum sprechen wir von einem No-Future-Budget,

von einem Budget ohne Zukunft, weil diese Regierung gegenwärtig die Zukunft dieses Kantons einfach der nächsten Regierung überantworten will und ihr einen riesigen Berg von nicht getätigten Investitionen hinterlässt.

Doch wir sitzen hier jetzt sicher nicht zwei Jahre in diesem Rat und warten, bis Wahlen sind und endlich ein frischer Wind kommt. Die Regierung hat einen glasklaren Auftrag, Kantonsverfassung, Artikel 104, Zitat: «Der Kanton sorgt für eine sichere wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung des Verkehrs und für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz.» Und Artikel 102a, Zitat: «Der Kanton setzt sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein.» 2022 haben 67 Prozent der Bevölkerung dem Klimaschutzartikel in der Verfassung zugestimmt. Geschätzte Regierung, setzen Sie diese Aufträge um, und zwar heute.

Felix Hoesch (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Das Hü und Hott bei den Planungen funktioniert leider wirklich nicht. Die Personen intern und extern sind am Arbeiten. Wir haben schon zu viele andere Gründe für Verzögerungen, wie Rekurse und Einwände. Da sollten wir nicht aufgrund der Finanzpolitik noch weitere Verzögerungen einbauen und dieses Hin und Her beim Budget akzeptieren. Aufgrund der Klimakrise haben wir dazu wirklich keine Zeit. Darum bitten wir Sie, die Budgetanträge 9a und die KEF-Erklärung 21 zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich spreche gleich zu allen Anträgen im Budget und KEF zur Investitionsliste beziehungsweise zur Erweiterung dieser Liste. Und ich referenziere auch auf mein Votum, das ich schon beim Strassenbauprogramm (*Vorlage 5975*) gegeben habe. Der Regierungsrat hat die mittelfristige Entwicklung der Kantonsfinanzen analysiert – er musste dies – und er ist zum Schluss gekommen, dass es eine Priorisierung der Investitionen braucht, um die Staatsverschuldung eben nicht übermässig ansteigen zu lassen. Das Ergebnis haben Sie jetzt in unserem Budgetentwurf 2025 und im KEF 2025 bis 2028. Mit dieser Priorisierung wurden die Projekte zeitlich gestaffelt, aber es wurden keine Projekte abgebrochen, das möchte ich hier auch noch einmal sagen. Der Regierungsrat wird allerdings die Investitionsrechnung bei der Festlegung des nächsten KEF – das ist 2026 bis 2029 – neu beurteilen; er wird das neu beurteilen, wie das auch mein Regierungskollege Ernst Stocker Ihnen bereits mitgeteilt hat. Und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen, alle diese Anträge sowohl im Budget wie im KEF abzulehnen. Besten Dank.

(Der Ratspräsident startet die Abstimmung über den Minderheitsantrag 9a. Bevor er das Resultat der Abstimmung verlesen kann, wird die Wiederholung der Abstimmung verlangt.)

Ordnungsantrag

Ratspräsident Jürg Sulser: Die GLP wünscht

eine Wiederholung der Abstimmung,

weil für sie nicht alles klar war. Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 128 : 1 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu. Die Abstimmung wird wiederholt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich habe einmal gelernt, dass man, wenn man so etwas macht, das mit einem Apéro wieder gut macht. *(Heiterkeit und Applaus)*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 9a von Felix Hoesch abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 21

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 87 : 86 (bei 0 Enthaltungen) zu.

10a Minderheitsantrag Felix Hoesch, Markus Bärtschiger, David Galeuchet, Rosmarie Joss, Daniel Sommer und Benjamin Walder (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -2'400'000

Im KEF 2024-2027 waren für das Tram Affoltern für das Planjahr 2025 6,4 Millionen Franken eingeplant. Dieser Betrag soll auch im Budget 2025 eingeplant werden. Darum muss die Investitionsrechnung um 2,4 Millionen Franken verschlechtert werden. Die Verlangsamung der Projektierung des Trams Affoltern hat massive negative Auswirkungen in der Umsetzung von Gesamtverkehrskonzept sowie ZVV-Strategie und gefährdet neben allen anderen Unwägbarkeiten die Sicherung der Mittel aus dem Agglomerationsprogramm, für die ein Baustart im Jahr 2028 erfolgen muss.

*KEF-Erklärung 22**Tram Affoltern***Antrag Felix Hoesch, Daniel Sommer, Benjamin Walder:**

Beim Tram Affoltern sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-2.0	-23.7
P27	-2.0	-71.1
P28	-33.1	-71.1

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin zusammen mit elf anderen Ratsmitgliedern Volksvertreter des Quartiers Affoltern.

Mit der SP 11 haben wir schon bei den Gemeindewahlen 2010 eine Demo für das Tram Affoltern gemacht, vor fast 15 Jahren. Gestern waren wir auch mit einem Banner hier vor dem Haus, vor dem Rathaus, und fordern das Tram jetzt!

Das Projekt, das in der Planvorlage von diesem Frühling vorliegt, ist auch für uns nicht perfekt, aber es ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Zielen des ÖV, der Menschen im Quartier, der Natur und den übergeordneten Gesetzen. Wir wollen die Planung nun schnell vorantreiben und dann bald eine Vorlage im Kantonsrat bekommen. Dann können wir hier die Detailberatung machen. Wie bei den anderen Projekten unterstützt der Bund auch das Tram Affoltern im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Dazu muss der Baustart aber planmässig erfolgen, sonst streicht uns der Bund die Förderung und wird das auch bei zukünftigen Agglomerationsprogrammen negativ berücksichtigen. Und ohne das Tram kommen auch die Seitenprojekte, wie die Velowege und neuen Bäume, nicht. Darum muss heute das Geld für 2025 und auch bis 2028 gesprochen werden. Bitte unterstützen Sie den Budgetantrag 10a und die KEF-Erklärung 22. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Als Präsident der Interessengemeinschaft des öffentlichen Verkehrs des Kantons Zürich und mit Blick auf die jahrzehntelange Erfolgsgeschichte beim Ausbau des ÖV beurteile ich den aktuellen Umgang der Regierung mit den ÖV-Projekten und namentlich mit dem Tram Affoltern als fahrlässig und verantwortungslos.

Unter dem euphemistisch angehauchten Titel das «überproportionale Wachstum verlangsamen» zu wollen, werden dieses und unzählige weitere ÖV-Vorhaben regelrecht ausgebremst, und dies einzig, um kurzfristig mit hübsch frisierten Zahlen bei Budget und Investitionen vermeintlich bella figura zu machen. Mantramässig wurde bis jetzt beschwichtigend heruntergebetet, dass keine Projekte gestrichen werden, sondern nur «äs bitzeli

g'schobä». Leider hat diese Behauptung die Qualität einer Beruhigungspille auf Placebo-Basis. Unglaublich ist sie deshalb, weil ja bis anhin für eben-diese Planungen Finanzmittel eingestellt waren im KEF, die jetzt plötzlich nicht mehr nötig sein sollen. Im Fall des Trams Affoltern steht zudem völlig schräg in der Landschaft, dass mit jedem Jahr Verzögerung das Projekt 9 Millionen Franken teurer wird. Und die negative Krönung wäre der Verlust des Bundesbeitrages, wir haben es gehört, der uns nicht nur rund 100 Millionen Franken kostet, sondern auch eine Herabsetzung der Beitragsquote aus dem Agglomerationsfonds für alle zukünftigen ÖV-Projekte zur Folge hätte, ein finanzpolitischer Schildbürgerstreich, den dann die Generationen oder Regierungen nach uns auszubaden haben. Wer den Budgetantrag 10a und die KEF-Erklärung 22 ablehnt, nimmt in Kauf, dass das Tram Affoltern gefährdet und der öffentliche Verkehr insgesamt geschwächt wird.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Bei der Planung des Trams Affoltern wurde leider der motorisierte Individualverkehr ins Zentrum gestellt und nicht die Menschen, die in Affoltern leben und arbeiten. Der Flächenanspruch für die Autos bleibt unangetastet. Das Nachsehen haben die Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibenden, denen Vorplätze und Vorgärten weggenommen werden. Wo jetzt noch Grünstreifen sind, soll nachher Asphalt sein. Ebenso wenig wurde an Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende gedacht. Als Vertreterin des Quartiers Affoltern ist es mir wichtig zu betonen, dass wir tatsächlich ein ÖV-Problem haben. Die Busse sind ständig völlig überlastet. Grundsätzlich ist ein Tram dafür eine gute Lösung. Wenn ein Tram aber ein Feigenblatt für ein Strassenausbauprojekt wird, können wir Grünen nicht mitmachen.

Die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich hat sich mehrfach klar für Klimaziele ausgesprochen, ebenso für attraktive Aussenräume mit guten Velo- und Fussverbindungen. Das Tramprojekt Affoltern ist hier leider aus der Zeit gefallen. Es kann nicht sein, dass man ein ÖV-Projekt plant und gleichzeitig die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr erhöht.

Jetzt, da das Tramprojekt zurückgestellt wurde, öffnet sich ein Zeitfenster für eine zeitgemässe und vorausschauende Anpassung der Planung. Die VBZ sollen ein Tram planen, das Affoltern nützt und den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen sowie den städtischen Klimazielen genügt. In diesem Sinne lehnen wir Grünen diesen Budgetantrag ab. Wir fordern aber, dass die Verzögerung produktiv genutzt wird und dass das Tramprojekt zeitgemäss angepasst wird. Weil auch dafür finanzielle Mittel notwendig sind, werden wir die KEF-Erklärung unterstützen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): In Affoltern, wo ich wohne, sind die Busse überfüllt, wir haben es gehört, die S-Bahn auch, ein Tram haben wir gar nicht. Ich müsste demnach für das Tram Affoltern sprechen, jedoch bin ich, so wie es Ruth Ackermann vorhin ausgeführt hat, nicht egoistisch genug, das Tram Affoltern vor all den anderen Verkehrsprojekten, die hier zur Debatte stehen, zu stellen. Entweder haben wir als Kanton die nötigen Finanzen, um alle Projekte voranzutreiben, oder wir stellen alle zurück. Ich betone, wir stellen sie nicht ein, wir stellen sie zurück.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir sind zwar nicht mit allen Details des Projekts einverstanden, aber dennoch: Das Tram Affoltern darf nicht zurückgestellt werden. Dieses Projekt ist keine Luxuslösung, sondern absolut notwendig. Affoltern wächst rasant, und die heutige Infrastruktur hält längst nicht mehr Schritt. Die Busse sind jetzt schon überfüllt, und ohne das Tram wird die Situation für die Menschen vor Ort unerträglich. Dass wir überhaupt darüber reden, dieses zentrale Projekt zu verschieben, zeigt, wohin uns die verfehlte Steuersenkungspolitik geführt hat. Immer neue Steuergeschenke an Unternehmen und Vermögende haben den Kanton in eine Zwangslage gebracht. Und jetzt sollen alle dafür bezahlen. Es kann doch nicht sein, dass wir dringend benötigte Infrastrukturprojekte opfern, nur um die Folgen dieser kurzsichtigen Politik zu kaschieren.

Dabei ist die Lage eigentlich ziemlich klar: Für das Tram Affoltern stehen über 100 Millionen Franken aus dem Agglomerationsfonds des Bundes bereit. Verzögern wir das Projekt, riskieren wir, dieses Geld zu verlieren. Die Kosten steigen mit jeder Verschiebung weiter an. Gleichzeitig verlieren wir das Vertrauen der Menschen, die sich seit Jahren auf die dringende Entlastung verlassen haben. Die Rückstellung des Trams Affoltern bremst den Ausbau eines zukunftsfähigen öffentlichen Verkehrs aus. Wir können uns das schlicht nicht leisten, weder finanziell noch gesellschaftlich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 10a von Felix Hoesch abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 22

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 88 : 83 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

11a Minderheitsantrag Benjamin Walder, Markus Bärtschiger, David Gauchet, Felix Hoesch, Rosmarie Joss und Daniel Sommer (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -700'000

Für die Elektrifizierung der VBZ-Linie 89 sollen 0,7 Millionen Franken Planungskosten budgetiert werden. So viel war im KEF 2024-2027 im Planjahr 2025 geplant gewesen. Die Verzögerung widerspricht den Zielen der ZVV-Strategie und insbesondere der Dekarbonisierung, die zudem den übergeordneten Zielen des Kantons entspricht.

KEF-Erklärung 23

VBZ Elektrifizierung Linie 89

Antrag Benjamin Walder, Felix Hoesch, Daniel Sommer:

Bei der VBZ Elektrifizierung Linie 89 sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-3.1
P27	-0.0	-9.7
P28	-0.0	-9.7

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Die Elektrifizierung der Buslinien 80 und 89 ist zentral für die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs und entspricht den Zielen des ZVV, des Kantons und des Bundes. In Zeiten der Klimakrise ist die Dekarbonisierung aller Verkehrsträger mit höchster Priorität voranzutreiben. Jedes Kilogramm CO₂, das heute eingespart wird, dient uns morgen bei der Dekarbonisierung jener Sektoren, die sich als schwieriger erweisen. Insbesondere das Verhalten der GLP erstaunt heute. Sie will zwar mehr Geld für den ÖV, aber nur, wenn es das Budget des nächsten Jahres nicht belastet. Diese Budgetdebatte, Daniela Güller hat das ja bereits aufgezeigt im Eintrittsvotum, zeigt für uns die Prioritäten von euch auf. Stimmen Sie der Elektrifizierung dieser beiden Buslinien zu. Herzlichen Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir unterstützen die Bestrebungen der Regierung, die Klimaziele des Kantons zu erreichen. Leider vergisst die Regierung hier offensichtlich die eigenen Ziele und verliert weiter wertvolle Zeit und verzögert die Elektrifizierung der Buslinien. Wir verlangen mit den Budgetanträgen sowie den KEF-Erklärungen zu den Buslinien 80 und 89, dass es bei der Elektrifizierung wirklich vorangeht und wir unseren Teil leisten und die Klimaziele schnell erreichen. Und noch etwas: Wirklich schade, dass sich die Spar-Allianz der Debatte hier völlig verweigert und einfach alles akzeptiert und kein einziges Wort mehr dazu sagt. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erlauben Sie mir einleitend auch noch was Allgemeines zu sagen: Wir verursachen hier einen Investitionsstau, und dieser wird durch diese Priorisierung noch weiter erhöht. Und dass diese Investitionen anstehen, wissen wir nicht erst seit heute. Und insbesondere das hier geplante Stop and Go ist bei Projekten höchst schädlich, und da ist das Wort «zurückstellen» bei bereits laufenden Projekten eine Verharmlosung. Und wenn ich hier von bürgerlicher Seite dann die scheinheilige Frage höre, wo wir dann das Geld hernehmen wollen, kann ich da nur nochmals darauf hinweisen: Wir haben in der jüngsten Vergangenheit Steuersenkungen gehabt, obwohl bekannt war, dass weitere Investitionen anstehen, Sie wissen dies nicht erst seit heute. Auch nun wollen Sie wieder die Steuern senken zugunsten von Grossunternehmen, zulasten unseres Verkehrs und Klimas. Sie alle wussten, dass es Investitionen in Bildung und Verkehr braucht. Und insbesondere das Klima wartet hier wirklich nicht auf das kantonale Budget und die politischen Befindlichkeiten der bürgerlichen Seite.

Nun spreche ich noch zur Elektrifizierung der VBZ-Linien 80 und 89, ich mache dies zu beiden Budgetanträgen gleichzeitig: Unsere Klimaziele sehen vor, dass die CO₂-Emissionen rasch gesenkt werden müssen, und dies in allen Bereichen. Diese Ziele dulden keinen Aufschub und betreffen auch den öffentlichen Verkehr, auch wenn dieser bereits durch seine Art und Weise umweltfreundlicher ist als der Individualverkehr. Doch auch hier gibt es noch Verbesserungspotenzial, neben einer generellen Steigerung des ÖV-Anteils, denn ein erneuerbarer elektrischer Trolleybus verursacht nur 15 Prozent der Treibhausgase eines normalen Dieselmusses. Auch ein Diesel-Hybrid steht hier nicht viel besser da als ein gewöhnlicher Dieselmuss. Daher ist es sinnvoll, wenn diese Elektrifizierung möglichst zeitnah vorgenommen wird, damit wir unsere Klimaziele einhalten können. Die Alternative Liste wird daher diese Budgetanträge und die entsprechenden KEF-Erklärungen unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 11a von Benjamin Walder abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 23

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 23 mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Minderheitsantrag 12a wurde zurückgezogen.

*KEF-Erklärung 24**Stadtbahnverlängerung Kloten-Bassersdorf***Antrag Benjamin Walder, Felix Hoesch, Daniel Sommer:**

Bei der Stadtbahnverlängerung Kloten–Bassersdorf sind die Beträge wie im KEF 2024–2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-3.1
P27	-0.0	-3.1
P28	-0.0	-3.1

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Stimmberechtigten von Kloten haben Nein gesagt zur grössten Stadtentwicklung seit dem Flughafenbau in Kloten. Die riesige Umwandlung des Industriegebiets Steinacker in ein Wohngebiet für bis zu 7000 neue Einwohnerinnen und Einwohner wurde abgebremst. Aus dem Industriequartier kann aktuell kein gemischtes Quartier werden. Ich bedauere dies natürlich, denn die neuen Wohnungen hätten den Wohnungsmangel im Kanton reduzieren können. Es gilt aber, den demokratischen Entscheid zu akzeptieren. Deshalb müssen wir mit diesem ÖV-Projekt einen Marschhalt machen. Wir haben die entsprechenden Budgetanträge zurückgezogen. Die KEF-Erklärung 24 wollen wir aufrechterhalten. Die Planung wollen wir nicht verzögern, da das Industriegebiet wie auch Bassersdorf in Zukunft mit zusätzlichem ÖV versorgt werden sollen, damit mehr Menschen dieses Transportmittel in Zukunft nützen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie ebenfalls zustimmen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Leider mussten wir die Budgetanträge 12a und 16a zu den Stadtbahnverlängerungen zurückziehen. Es ist für mich unverständlich, dass die Stimmbevölkerung in Kloten gegen Stadt- und Gemeinderat die Entwicklung an der Urne abgewürgt hat. Aber die KEF-Erklärung 24 gibt es noch, und wir wünschen dem Stadtrat von Kloten viel Erfolg bei der weiteren Planung und finden es darum wichtig, dass mittelfristig die weiteren noch nötigen finanziellen Mittel für die Stadtbahnverlängerung bereitgestellt werden. Übrigens gibt es zum zurückgezogenen Budgetantrag 16a für die Stadtbahnverlängerung vom Flughafen nach Kloten Industrie keine KEF-Erklärung, da im aktuellen KEF mindestens gleich viel Geld eingestellt ist wie im KEF 2024 bis 2027. Aber die Abwesenheit dieser KEF-Erklärung heisst nicht, dass wir diese Planung nicht wollen. Wir bitten doch sehr, diese Planung auch im vorderen Abschnitt in Koordination mit der Stadt Kloten voranzutreiben und das Tram bald in den Osten von Kloten fahren zu lassen. Herzlichen Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Stimmbevölkerung von Kloten hat am 24. November die kommunale Richtplanung und die Teilrevision Nutzungsplanung Steinacher knapp abgelehnt. Die Stimmbevölkerung hat aber nicht die Glatttalbahnverlängerung abgelehnt. Wäre es nämlich so, dann hätte sie auch die Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Veloschnellroute mit ihrem Entscheid abgelehnt. Diese aber sind im Richtplan eingetragen wie die Glatttalbahnverlängerung und nicht in der Entscheidungskompetenz der Klotener und der Klotenerinnen. Damit die Gelder, die über das Agglomerationsprogramm bereits zugesichert worden sind, auch rechtzeitig abgeholt werden, soll das Projekt keine Verzögerungen erfahren. Für mich als Verwaltungsrätin der VBG (*Verkehrsbetriebe Glattal AG*) – und somit gebe ich meine Interessenbindung bekannt – ist es wichtig, eine gute Lösung für den ÖV in diesem Gebiet zu finden, um sicherzustellen, dass die Buslinien auch morgen noch viele Kunden und Kundinnen pünktlich bedienen können.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Glatttalbahnverlängerung Flughafen–Kloten Industrie und die Weiterführung der Verbindung in Richtung Bassersdorf ist in unseren Augen wichtig für die Region. Mit der Stadtbahn sollen Kloten und auch Bassersdorf durch eine leistungsfähige ÖV-Verbindung an den ÖV-Knotenpunkt Zürich Flughafen angebunden werden. Das Projekt beinhaltet neben der Verlängerung auch einen Veloweg, und es gilt auch das Gleiche wie bereits bei der vorherigen KEF-Erklärung: Wir wollen unsere Ziele bezüglich des Klimas, wir wollen unsere Ziele bezüglich des Modalsplits erreichen, dafür brauchen wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr und wir brauchen ebenfalls attraktive Velowege. Trotz des Abstimmungsergebnisses braucht es keinen Planungsstopp, doch einen nun aktiven Dialog mit der Bevölkerung. Es ist auch keine unbekannte Grösse übrigens, dass sich die lokale Bevölkerung jeweils gegen solche Projekte wehrt; dies gilt es entsprechend zu berücksichtigen. Wir kennen dies bereits aus vergangenen Projekten, bei verschiedenen Tramprojekten in der Stadt Zürich wie auch bei der Limmattalbahn. Die Alternative Liste wird die KEF-Erklärung daher unterstützen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 24

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

13a Minderheitsantrag Daniel Sommer, Markus Bärtschiger, David Gauchet, Felix Hoesch, Rosmarie Joss und Benjamin Walder (KEVU):
Verschlechterung: Fr. -1'000'000

Für das Tram Nordtangente sollen 1 Millionen Franken Planungskosten budgetiert werden. Diese Summe war bereits im KEF 2024-2027 im Planjahr 2025 geplant gewesen. Fehlende Planungsmittel verlangsamten die Projektierung des Tram Nordtangente und haben massive negative Auswirkungen in der Umsetzung von Gesamtverkehrskonzept und ZVV-Strategie.

KEF-Erklärung 25

Tram Nordtangente

Antrag Daniel Sommer, Felix Hoesch, Benjamin Walder:

Beim Tram Nordtangente sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-1.0
P27	-0.0	-3.1
P28	-0.1	-3.1

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Die Tramtangente Nord ist Teil des Zukunftsbilds ÖV 2050, welches ein ÖV-Ringsystem mit neuen Tangentialverbindungen von Stettbach via Oerlikon nach Affoltern sowie via Höngg, Altstetten und Wiedikon nach Enge vorsieht. Eine neue tangential verlaufende Tramlinie von Affoltern über Oerlikon nach Stettbach schafft hier eine leistungsfähige Direktverbindung, und das Zentrum Oerlikon mit dem S-Bahnhof wird gestärkt. Weil rund 40 Prozent des künftigen Wachstums der Stadt Zürich in den Quartieren im Norden erwartet wird, macht dieses Generationenprojekt absolut Sinn. Das haben im August des letzten Jahres übrigens auch unsere Volkswirtschaftsdirektorin und der zuständige Stadtrat (*Michael Baumer*) so gesehen, als sie sich gemeinsam und klar für das Tram Nordtangente ausgesprochen haben.

Mit den bekannt langen Planungshorizonten muss es nun allerdings darum gehen, mit Hochdruck die Ausarbeitung des Projekts voranzutreiben. Nicht zuletzt auch darum, weil – wie beim Tram Affoltern – der Zeitfaktor einen direkten Einfluss darauf hat, ob Bundesgelder aus dem sechsten Agglomerationsprogramm beansprucht werden können oder nicht. Es wäre eine finanzpolitische Torheit, jetzt 1 Million zu sparen, nur um dann eine vielfach grössere Summe an Bundesgeldern zu verlieren.

Wer Budgetantrag 13a und KEF-Erklärung 25 nicht unterstützt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, kein verlässlicher Partner für den ÖV des Kantons Zürich zu sein.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Vielen Dank, Daniel Sommer, für dein flammendes Votum zum nächsten Ausbauschritt des Tramnetzes in meinem Wahlkreis. Auch wir wollen nach dem Tram Affoltern auch die Tramtangente Nord und jetzt die entsprechenden Gelder vorsehen. Das Tram ist das flächeneffizienteste und umweltschonendste öffentliche Verkehrsmittel in unserem Strassenraum, und die Fahrgäste schätzen es am meisten. Darum soll auf der viel genutzten Strecke in Zürich Nord der Bus durch ein Tram ersetzt werden. So können die VBZ genügend Fahrgäste befördern und die Umwelt schonen. Dies wollen wir sobald als möglich und verlangen, die Planung nicht zu verzögern und das Geld jetzt einzuplanen. So kann ein Tram geplant werden, dass das Tram in den Vordergrund stellt und nicht im Beiwagen ein Strassenprojekt für das Auto wird. Herzlichen Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Norden der Stadt Zürich boomt. Es wurde und wird gebaut. Die Bevölkerung wächst seit Jahren massiv. Die Verkehrsinfrastruktur ist am Limit. Und nun soll also die Projektierung der Tramlinie Nordtangente verzögert werden – na Bravo.

Beim Einstieg in die Budgetdebatte hat der Fraktionssprecher der SVP nochmals betont, seine Partei wolle weiterhin möglichst viele zusätzliche Arbeitsplätze nach Zürich holen. Auch die Volkswirtschaftsdirektion verfolgt diese Strategie. Das braucht natürlich zusätzliche Arbeitskräfte und das führt natürlich zu noch mehr Einwohnern. Diese Einwohner haben – natürlich – auch ihre Mobilitätsbedürfnisse, aber die will die bürgerliche Seite offenbar ignorieren.

Die Strassen in Zürich Nord sind schon jetzt verstopft; jeden Morgen, wenn ich ins Rathaus komme, fahre ich mit dem Velo an einem langen Stau vorbei. Die Strassen können nicht noch mehr MIV (*motorisierter Individualverkehr*) aufnehmen. Und selbst wenn man so verrückt wäre und die Strassen verbreitern möchte, ist dafür gar kein Raum vorhanden. Nur ÖV, Fuss- und Veloverkehr können die Lage entspannen. Deshalb ist die Projektierung der Nordtangente sinnvoll. Wir sagen Ja zum vorliegenden Antrag und also auch zur KEF-Erklärung.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Norden der Stadt Zürich entwickelt sich rasant, ÖV-mässig hinkt er aber dieser rasanten Entwicklungen hinterher. Die Alternative Liste findet es darum fahrlässig, dass der Regierungsrat die Planungsarbeiten für die Nordtangente stoppt. Die Tramverbindung, die dereinst den Bahnhof Stettbach mit Oerlikon und Affoltern verbinden soll, ist ein wichtiges und schnelles Verbindungsstück des öffentlichen Verkehrs. Es soll auch dazu beitragen, die stark befahrene Überlandstrasse verkehrsmässig zu entlasten.

Wir befürworten aber eine langsamere Vorgehensweise, um das Projekt zu verbessern, denn die Linienführung zwischen dem Bahnhof Stettbach und der Haltestelle Altried an der Überlandstrasse ist unserer Meinung nach noch nicht ausgereift. Gemäss aktuellem Planungsstand führt die Nordtangente vom Bahnhof Stettbach durch Teile der Allmend Stettbach und entlang den Sportplätzen zur Endhaltestelle des 9er-Trams und weiter zur Haltestelle Altried. Dabei schneidet die neue Tramlinie ein riesiges, noch weiterwachsendes Wohnquartier vom Zugang zur Allmend Stettbach und den Sportplätzen wie auch den Trainingsplätzen des FC Zürich ab. Auch der gerade sanft renaturierte Sagentobelbach würde dem Verkehrsinfrastrukturprojekt zum Opfer fallen. Die Alternative Liste fordert alle verantwortlichen Stellen auf, eine neue alternative Linienführung in die Planungsarbeiten für die Nordtangente aufzunehmen. Eine andere Linienführung ist aus unserer Sicht möglich; sie könnte beispielsweise ein Stück weit auf der bereits bestehenden Glattalbahn vom Bahnhof Stettbach bis zur Überlandstrasse geführt werden. Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Daniel Sommer, aber eben mit einer etwas besseren Planung, wie auch die KEF-Erklärung 25.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 13a von Daniel Sommer abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 25

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Herr Präsident, es entspricht den Gepflogenheiten dieses Rates, dass der Präsident, wenn er einen Stichentscheid trifft, diesen jeweils kommuniziert. Ich hatte den Eindruck, dass das jetzt beim letzten Geschäft der Fall war. Normalerweise stimmt der Ratspräsident nicht ab. Wenn er mit abstimmt, dann wurde das jeweils kommuniziert.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich gebe nochmals bekannt: Das Ergebnis war 86 zu 86 Stimmen. Daraufhin habe ich einen Stichentscheid vorgenommen, so dass das Ergebnis schliesslich 87 zu 86 Stimmen war. Somit wurde die KEF-Erklärung 25 abgelehnt.

Wir gehen jetzt folgendermassen vor: Wir machen jetzt Pause bis 19 Uhr. Damit wir gestärkt und gewärmt in die Abendsitzung starten können, gibt es nun die Abendverpflegung: Kartoffelsuppe, Schweinswürstli, Sandwiches

und Getränke finden Sie an folgenden Orten... (*grosse Unruhe im Ratssaal*)
Sie wollen meine Erklärung offenbar nicht hören. Ich wünsche Ihnen «en
Guete».

Schluss der Sitzung: 17:50 Uhr

Zürich, den 10. Dezember 2024

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch